

## Wie Palmengarten-Palmen gut durch den Winter kommen

Die meisten Palmen mögen keine Minusgrade. Und noch weniger als Minusgrade mögen sie Nässe. Wird ihr Herz feucht, droht es zu schimmeln oder zu faulen. Und dann geht die Palme kaputt. Für die Palmen im Freiland des Palmengartens heißt das während des Winters: rein ins Trockene. Oder, wie hier im Fall der Honigpalme (*Jubea chilensis*) hinter dem Tropicarium: rein in den Ganzkörperregenschutz.

Der erste Schritt für Christian Wehlmann, in dessen Obhut sich die *Jubea* befindet, ist, die viereinhalb Meter hohe, vier Meter breite und laut Wehlmann ziemlich störrische Palme einzupacken. Allein das Hochbinden der Palmwedel dauert mehrere Stunden. Wehlmann fährt dafür immer wieder mit dem Hubsteiger an der Palme auf und ab, biegt Wedel für Wedel nach oben und bindet sie so zusammen, dass aus der Pflanze am Ende eine Art kompakter Riesen-Chicorée wird. Der dann einen Mantel bekommt.

Dieses Jahr einen neuen, denn aus ihrem alten die Palme inzwischen herausgewachsen. Die vergangenen Sommer waren sonnig, heiß und trocken. Der Honigpalme bekommt das ausgesprochen gut. „Sie ist geschossen in den letzten Jahren“, sagt Wehlmann. Und wie Palmen das so an sich haben, wächst sie erst in die Breite und dann in die Höhe. Ihren Winterschutz aus Maschendraht, Holzbalken, Hartplastik und obenauf einem Regenhut hatten Wehlmann und Kolleg\*innen vergangenes Jahr gerade noch so um die Palme herumlegen können.

Das neue Winterkleid, eine korbartige Kunststoff-Konstruktion, soll die Arbeit nun erleichtern. Sie wird in mehreren Segmenten von unten um die Palme herumgelegt und dann nach und nach von unten nach oben aufgestockt. Der Korb dient als Gerüst für den wärmenden und vor Regen schützenden Überzug, den Wehlmann anschließend über seinen Schützling stülpt. Und den die Palme bis in den April tragen wird.

Ebenso lange kommen die Palmen, die nicht im Erdboden, sondern in Kübeln stecken, ins Trockene. Sie sind transportabel, werden also nicht eingepackt, sondern per Gabelstapler in die Überwinterungshalle des Palmengartens gebracht. Mehrere Tage sind die Gärtnerinnen Yvonne Boss und Silke Venino-Häbe damit beschäftigt, alle Palmen einzusammeln und kreuz und quer durch den Garten zu fahren.

Die Pflanzen in ihr Quartier zu bringen „ist wie Tetris spielen“, sagt Boss. Zwar ist die Überwinterungshalle stattlich, aber es gilt, über 50 Palmen und diverse andere empfindliche Gewächse wie Oleander, Johannisbrotbäume und Bananenstauden zu verstauen. Und zwar so, dass die Gärtnerinnen und Gärtner noch zwischen ihnen hindurchkommen, um sie zu gießen. Und immer mal wieder die Palmwedel neu zu richten. Die könnten, weil ihre Leitungsbahnen die Nährstoffe im Winter nur auf Sparflamme transportieren, Schaden nehmen und schlimmstenfalls abbrechen.

Damit das nicht gleich beim Einfahren in die Überwinterungshalle passiert, arbeiten Boss und Venino-Häbe parallel – die eine bugsiert Palme für Palme in die Halle, die andere dirigiert und steht mit einem Greifer bereit, um die Palmwedel so auszurichten, dass sie nicht unter Spannung stehen und gemäß ihrer natürlichen Wuchsrichtung herabhängen können.

Allen, die eine Palme im Garten (und keine Überwinterungshalle) haben, rät Venino-Häbe: „Ab und an können Palmen Frost vertragen, gegen übermäßige Kälte sollte man sie dennoch mit aufgeschüttetem Laub und einer Strohmatten um den Stamm schützen.“ Die Pflanzen stehen gern windstill und vor allem – trocken. Weil: Wird ihr Herz feucht, droht es zu schimmeln oder zu faulen. Und dann geht die Palme kaputt.

Text: Anja Prechel

# Öffentliche Ausschreibungen

## Bekanntmachung von öffentlichen Ausschreibungen

Alle öffentlichen Ausschreibungen der Stadt Frankfurt am Main finden Sie im Internet unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)

### Amt für Bau und Immobilien Albert-Schweitzer-Schule, Berkersheimerweg 26 – Grund- und Unterhaltsreinigung – Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00504 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Berliner Straße 33 - 35  
60311 Frankfurt am Main  
Kontaktstelle(n): Thomas Heller  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 39 599  
E-Mail: [thomas.heller@stadt-frankfurt.de](mailto:thomas.heller@stadt-frankfurt.de)  
Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00504
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
4.210,08 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
16.840,32 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
230,30 m<sup>2</sup> Ferienreinigung  
5.500 m<sup>2</sup> Schulhofreinigung  
2.343,60 Std. Reinigungsfachkraft
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Albert-Schweitzer-Schule  
Berkersheimerweg 26  
60433 Frankfurt am Main

- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
4.210,08 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
16.840,32 m<sup>2</sup> Grundreinigung  
230,30 m<sup>2</sup> Ferienreinigung  
5.500 m<sup>2</sup> Schulhofreinigung  
2.343,60 Std. Reinigungsfachkraft  
CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.04.2021 bis 31.03.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
12.01.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
12.01.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.04.2021 bis 31.03.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.  
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:  
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten,  
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten (Reinigungsfachkraft),  
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt),  
- beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt),  
- beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung (drei),  
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:  
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet  
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?  
- Wenn ja, Adresse angeben  
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:  
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.

2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes über 50% bei der Punktzahl 1 endet.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammern des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt, Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## Amt für Bau und Immobilien Römerstadtschule, In der Römerstadt 120E – Tischlerarbeiten –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00506 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 74 445  
Telefax: 069 / 212 - 44 512  
E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2020-00506
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
    - ohne elektronische Signatur Textform
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Römerstadtschule  
In der Römerstadt 120E  
60439 Frankfurt am Main - Heddernheim
- f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Tischlerarbeiten Innenausbau:  
Möbel, Teeküchen
- Umfang der Leistung:  
Regalmöbel, HPL-beschichtet:
- |         |   |
|---------|---|
| 18 Stk. | Regal, Abmessungen ca.<br>B 360 cm x H 120 x T 40 cm          |
| 5 Stk.  | Regal, Abmessungen ca.<br>B 360 cm x H 120 x T 40 cm          |
| 14 Stk. | Regal, Abmessungen ca.<br>B 470 cm x H 120 x T 50 cm          |
| 32 Stk. | Regal, fahrbar,<br>Abmessungen<br>B 205 cm x H 120 x T 50 cm  |
| 16 Stk. | Regal, fahrbar,<br>Abmessungen<br>B 205 cm x H 175 x T 120 cm |

1 Stk.	Einbauregal, Abmessungen ca. B 330 x H 226 x T 50 cm	10 Stk.	Einbauspülmaschine
Garderoben mit Sitzbänken und Regalfächern, HPL-beschichtet:		11 Stk.	Abfallsammler
8 Stk.	Garderobe, freistehend, Abmessungen ca. B 120 x H 190 x T 65 cm	2 Stk.	Einbaumikrowelle
8 Stk.	Garderobe in Wandnische, U-förmig, Abwicklung ca. 180 + 285 + 170 cm, Höhe 250 - 275 cm, Tiefe 40 cm	2 Stk.	Einbaubackofen
2 Stk.	Garderobe in Wandnische, Z-förmig, Abwicklung ca. 1.050 cm, Höhe 150 - 275 cm, Tiefe 40 cm	2 Stk.	Kochfeld mit integriertem Abzug
Schrankmöbel Türen, Schubladen und Regal- fächern, HPL-beschichtet:		Sitzstufenanlagen, 3dimensional, mit Parkett belegt:	
16 Stk.	Einbauschränk, Abmessungen ca. B 665 x H 255 x T 45 cm	2 Stk.	Sitzmöbel, 2 Ebenen, ca. B 420 x T 185 x H 80 cm
1 Stk.	Schränk, Abmessungen ca. B 650 x H 250 x T 50 cm	2 Stk.	Sitzmöbel, 2 Ebenen, ca. B 340 x T 150 x H 80 cm
1 Stk.	Einbauschränk, Abmessungen ca. B 640 x H 255 x T 60 cm	1 Stk.	Sitzmöbel, 3 Ebenen, ca. B 620 x T 275 x H 220 cm
1 Stk.	Einbauschränk, Abmessungen ca. B 370 x H 255 x T 60 cm	1 Stk.	Sitzmöbel, 3 Ebenen, ca. B 775 x T 220 x H 145 cm
2 Stk.	Schränk, Abmessungen ca. B 665 x H 250 x T 45 cm	g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden:	
Schaukasten mit Glastür, HPL-beschichtet:		Zweck der baulichen Anlage:	Grundschule
12 Stk.	Schaukasten klein, Abmessung ca. B 30 x H 40 x T 15 cm	Zweck des Auftrags:	Neubau einer Grundschule
1 Stk.	Schaukasten groß, Abmessung ca. B 240 x H 140 x T 15 cm	h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> nein	
Leibungsbekleidung Türöffnung:		Ja, Angebote sind möglich:	
3 Stk.	Türöffnungen mit Blockzarge, gesamt L 14,50 m	<input type="checkbox"/> nur für ein Los	
Küchenmöbel, Sichtseiten HPL-beschichtet:		<input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose	
8 Stk.	Küchenzeile, B 240 x H 226 x T 70 cm	<input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)	
1 Stk.	Küchenzeile, B 300 x H 300 x 60 cm	i) Ausführungsfristen:	
1 Stk.	Küchenzeile, B 760 x H 226 x T 75 cm	Beginn der Ausführung:	22.03.2021
1 Stk.	Kücheninsel, B 300 x H 91 x T 80 cm	Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:	17.09.2021
Elektrogeräte:		weitere Fristen:	vorab Aufmaß, Bemusterung, W+M-Planung ca. 4 Wochen
10 Stk.	Einbaukühlschränk mit Gefrierfach	j) Nebenangebote: <input type="checkbox"/> zugelassen	
11 Stk.	Einbauspüle	<input type="checkbox"/> nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen	
11 Stk.	Armatür Einbauspüle	<input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen	
		k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:	
		Amt für Bau und Immobilien Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main Telefon: 069 / 212 - 74 445 Telefax: 069 / 212 - 44 512 E-Mail: eva.hanf-dressler@stadt-frankfurt.de Online-Plattform: www.vergabe.stadt-frankfurt.de	
		l) Kosten für die Übersendung der Vergabe- unterlagen in Papierform: Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben	

- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionssstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Ansprechpartner:  
Submissionssstelle  
E-Mail:  
submissionssstelle.amt25@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist am 13.01.2021, 09.30 Uhr  
Eröffnungstermin am 13.01.2021, 09.30 Uhr  
Ort Amt für Bau und Immobilien  
Submissionssstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer:  
Submissionssstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: –
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist 05.03.2021
- w) Nachprüfung behaupteter Verstöße: Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A), Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstosses gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: Ja, Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben: –

## Amt für Bau und Immobilien verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet

### – Grund- und Unterhaltsreinigung –

#### Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00513 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Berliner Straße 33 - 35  
60311 Frankfurt am Main  
Kontaktstelle(n): Thomas Heller  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 37 885  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
 1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
 2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
 3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00513
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:
- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 3.941,70 m <sup>2</sup>  | Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung              |
| 2.343,60 Std.            | Reinigungsfachkraft                                   |
| 1.422,16 m <sup>2</sup>  | Grundreinigung, Eigenreinigungsfläche, Willemerschule |
| 6.034,12 m <sup>2</sup>  | Unterhaltsreinigung                                   |
| 24.136,48 m <sup>2</sup> | Grundreinigung, Deutschherrenscheule                  |
| 7.233,51 m <sup>2</sup>  | Schulhofreinigung, Sporthalle Süd                     |
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
 Willemerschule  
 Willemerstraße 12  
 0594 Frankfurt am Main  
  
 Deutschherrenscheule  
 Willemerstraße 24  
 60594 Frankfurt am Main  
  
 Sporthalle Süd  
 Willemerstraße 12  
 60594 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:
- |                          |   |
|--------------------------|---|
| 3.941,70 m <sup>2</sup>  | Unterhaltsreinigung inkl. Grundreinigung              |
| 2.343,60 Std.            | Reinigungsfachkraft                                   |
| 1.422,16 m <sup>2</sup>  | Grundreinigung, Eigenreinigungsfläche, Willemerschule |
| 6.034,12 m <sup>2</sup>  | Unterhaltsreinigung                                   |
| 24.136,48 m <sup>2</sup> | Grundreinigung, Deutschherrenscheule                  |
| 7.233,51 m <sup>2</sup>  | Schulhofreinigung, Sporthalle Süd                     |
- CPV-Referenznummer(n): 90919300-5
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.07.2021 bis 30.06.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
19.01.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
19.01.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.07.2021 bis 30.06.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.  
 Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.
  - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten (Reinigungsfachkraft)
  - Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten (Sonn- und Feiertag)
  - beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)
  - beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt)
  - beigefügte Formulare Bestätigung der Objektbesichtigung (drei),
  - gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.
- Weitere erforderliche Angaben:  
 Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet (ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?
- Wenn ja, Adresse angeben
  - Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.
- Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.
- Erläuterungen zum Wertungsschema:
1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
 Die Wertung des Kriteriums "Preis" wird wie folgt vorgenommen:  
 Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
 Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem

- Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 20. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes über 50% bei der Punktzahl 1 endet.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammern des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt  
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816
- Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit
1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
  2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
  4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.
- Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).
- Amt für Bau und Immobilien  
Sozialrathaus Nord,  
Emil-von-Behring-Straße 14  
– Unterhaltsreinigung –  
Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00515 nach VgV**
- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Berliner Straße 33 - 35  
60311 Frankfurt am Main  
Kontaktstelle(n): Thomas Heller  
Telefon: 069 / 212 - 42 723  
Telefax: 069 / 212 - 39 599  
E-Mail: thomas.heller@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:  
1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00515
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
5.348,19 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Sozialrathaus Nord  
Emil-von-Behring-Straße 14  
60439 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
5.348,19 m<sup>2</sup> Unterhaltsreinigung  
CPV-Referenznummer(n): 90919200-4
- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.06.2021 bis 31.05.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
12.01.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
12.01.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.06.2021 bis 31.05.2023
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Kostenloser Download der Vergabeunterlagen und Angebotsabgabe unter [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Die Angebote müssen alle geforderten Angaben, Erklärungen und Preise enthalten. Von der in § 56 Abs. 2 VgV vorgesehenen Möglichkeit zum Nachreichen geforderter Erklärungen und Nachweise wird die Vergabestelle absehen. Unvollständige Angebote werden demzufolge ohne Nachforderung zwingend ausgeschlossen.  
Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass folgende Unterlagen zwingend mit dem Angebot einzureichen sind:  
- Aufschlüsselung des Stundenverrechnungssatzes bezüglich sozialversicherungspflichtigen und geringfügigen Beschäftigten.  
- beigefügtes Formular Kriterien Unterweisung UVV (vollständig ausgefüllt)

- beigefügtes Formular Vergabesperre (vollständig ausgefüllt)
- beigefügtes Formular Bestätigung der Objektbesichtigung,
- gültiges ISO 9000x-Zertifikat oder gleichwertiger Nachweis.

Weitere erforderliche Angaben:  
Niederlassung im Rhein-Main-Gebiet  
(ca. 40 km Umkreis Frankfurt)?

- Wenn ja, Adresse angeben
- Wenn nein, ausführliche Darstellung, wie die vertragsgemäße Leistungserbringung sichergestellt werden soll.

Es ist der aktuelle, zum Zeitpunkt des Ausführungsbeginns gültige, Tariflohn anzugeben.

Erläuterungen zum Wertungsschema:

1. Erläuterung zum Kriterium Preis:  
Die Wertung des Kriteriums „Preis“ wird wie folgt vorgenommen:  
Der niedrigste angebotene Preis, aller wertbaren Angebote erhält die volle Punktzahl. Die übrigen Angebote werden dazu ins Verhältnis gesetzt.
2. Erläuterung zum Kriterium Qualität:  
Zur Bemessung der Qualität wird zunächst der Mittelwert aller Wochenstunden ermittelt. Alle Wochenstundensätze ab dem Mittelwert und darüber hinaus erhalten die volle Punktzahl von 35. Unterhalb des Mittelwertes erfolgt eine lineare Reduzierung der Punktzahl, die bei einer Unterschreitung dieses Wertes über 50% bei der Punktzahl 1 endet.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammern des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt  
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## **Amt für Bau und Immobilien Alte Oper, Opernplatz 1 – Elektroarbeiten –**

### **Offenes Verfahren Nr. 25-2020-00516 nach VOB/A Abschnitt 2**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gutleutstraße 7 - 11  
60329 Frankfurt am Main  
E-Mail: lv-versand.abi@stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 40 739  
Telefax: 069 / 212 - 43 118  
E-Mail: reiner.buechner@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.stadt-frankfurt.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen:  
elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden Sie unter:
  1. [www.simap.eu/int](http://www.simap.eu/int)
  2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
  3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00516
- 2.2) Beschreibung des Gegenstandes / des Auftrages:  
Bauvorhaben/Maßnahme:  
Brandschutzsanierung - Elektroarbeiten von 2021 bis 2023 im Schichtbetrieb und zu Sonderbauzeiten  
  
Art der Arbeiten/Leistungen:  
Stark- und Schwachstromtechnik, incl. Beleuchtungsanlagen, Kabelverlegearbeiten etc. im Schichtbetrieb von Montag bis einschließlich Samstag und zu Sonderbauzeiten gemäß LV
- 2.3) Objekt/Liegenschaft:  
Alte Oper Frankfurt  
Konzert- und Kongresszentrum GmbH  
Alte Oper 1  
60313 Frankfurt am Main
- 2.4) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
05.07.2021 bis 10.09.2023
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
21.01.2021, 09.30 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:



3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
05.07.2021 bis 10.09.2023

4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3 64283 Darmstadt

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

**Amt für Bau und Immobilien  
Hauptfriedhof – Betriebshof,  
Eckenheimer Landstraße 220  
– Fliesenarbeiten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00521  
nach VOB/A**

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main

Telefon: 069 / 212 - 33 647  
Telefax: 069 / 212 - 47 945  
E-Mail: julia.schoessler@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2020-00521
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
    - ohne elektronische Signatur Textform
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Hauptfriedhof, Betriebshof  
Eckenheimer Landstraße 220  
60320 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:  
Art der Leistung:  
Bodenfliesen, Wandfliesen  
Umfang der Leistung:  
Estrichergänzung in Kleinflächen;  
ca. 550 m<sup>2</sup> Abdichtung Boden, Wand und Sockelbereich  
ca. 455 m<sup>2</sup> Bodenfliesen  
ca. 195 m<sup>2</sup> Wandfliesen  
10 Stk. Spiegel  
H=1,05 m, L=1,50 m bis 4,48 m
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  nein  
Ja, Angebote sind möglich:  
 nur für ein Los  
 für ein oder mehrere Lose  
 nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 24.02.2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 31.03.2021

- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Gutleutstraße 7 - 11  
 60329 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 33 647  
 Telefax: 069 / 212 - 47 945  
 E-Mail:  
 julia.schoessler@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform:  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 EG Raum 1 - 5  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 E-Mail:  
 submission.amt25@stadt-frankfurt.de  
 Online-Plattform:  
 www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 14.01.2021, 10.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 14.01.2021, 10.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 EG rechts  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main  
 Zimmer: EG Raum 1 - 5
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
 Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
- Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
 Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
 Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
 Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bieter, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 24.02.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4 - VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis

## Amt für Bau und Immobilien Dreikönigskirche, Dreikönigsstraße 32 – Korrosionsschutzarbeiten –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00522 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Kirchliche Angelegenheiten  
über Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 38 640  
E-Mail: christine.hammel@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2020-00522
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung  
Dreikönigskirche  
Dreikönigsstraße 32  
60594 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Korrosionsschutzarbeiten
- Umfang der Leistung:  
Korrosionsschutz für vorhandenes Stahldachtragwerk des Turmes und Glockenstuhl der Dreikönigskirche.  
Bestehenden Korrosionsschutz der Konstruktion überprüfen und je nach Zustand die Flächen voll-erneuern, teilerneuern oder ausbessern.  
Unterschiedliche Oberflächenvorbereitungsgrade, je nach Schädigungsgrad. Da große Flächen keinen Schädigungsgrad aufweisen, ist von Ausbesserungen von bis zu 30 % auszugehen.  
Bauteile, die komplett bearbeitet werden, sind als solche in den Positionen beschrieben.  
Entfernen vorhandene Altbeschichtung sowie loser Rostschichten durch partielle Handentrostung. Auftrag mehrlagige Korrosionsbeschichtung, restrostverträglich, geeignet für

Oberflächenvorbereitungsgrad , Langzeitkorrosionsschutz, Korrosionsbelastung: C2, gering, 1 Grund-, 1 Zwischen- und 1 Deckbeschichtung, aber mind. 2 Schichten (MNOC).  
Produkte und Hersteller sind anzugeben.  
Schutzmaßnahmen für die Arbeiten, Absturzsicherungen, Bauteilschutz, Arbeitsausrüstung, Richtlinien nach TRGS 505, Bleimennige ist in Bestandsschichten vorhanden.  
Anlegen von Prüf- und Musterflächen, Kontrollmessungen und Dokumentation der Maßnahme.  
Gerüste und Lastenaufzug bauseits vorhanden.  
Personenaufzug bis 40 m über Gelände. Arbeitshöhe bis ca. 80 m über Gelände.  
Witterungsbedingte Unterbrechungen der Arbeiten sind miteinzurechnen.

#### Wesentliche Maße:

8 Stk.	Fachwerk, 60 x 15 cm, 120 lfm
1.100 lfm	Stahlprofile von 0 bis 100 mm
300 lfm	Stahlprofile über 100 mm

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose  
(alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 29.03.2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 25.06.2021
- j) Nebenangebote:  zugelassen
- nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 38 640,  
E-Mail:  
christine.hammel@stadt-frankfurt.de  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 12.01.2021, 09.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 12.01.2021, 09.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer:  
Submissionsstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.  
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.  
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.  
Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:  
Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung).
- Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.
- v) Ablauf der Bindefrist: 11.02.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

## **Amt für Bau und Immobilien Robert-Blum-Schule, Gerlachstraße 1 – Küchentechnik –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 25-2020-00523 nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 33 145  
E-Mail: ute.woehrle-tyron@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 25-2020-00523
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren

- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Robert-Blum-Schule  
Gerlachstraße 1  
65929 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Küchentechnik - küchentechnische Anlage
- Umfang der Leistung:  
Erstellung von Ausführungs- und Bestandsunterlagen
- |            |  |
|------------|--|
| ca. 3 Stk. | Handwaschbecken mit CNS Verkleidung  |
| ca. 11,4 m | Arbeitsplatte  |
| 1 Stk.     | Doppelbeckenspüle mit Schrankunterbau, Schubladenblöcke und Schränke, Armaturen und Mischbatterien |
| ca. 9,9 m  | Thekengrundelement - Grundschule   |
| ca. 9      | Aufsatzgestelle  |
| ca. 2 Stk. | Warmspeisenausschöpfungsmulden   |
| ca. 2 Stk. | Umluft-Einbaukühlvitrienen, Thekenunterschranke, Isokasten mit UV, Putzmittelschrank,              |
| 2 Stk.     | Kippbratpfannen  |
| 1 Stk.     | Schnellkochkessel  |
| 1 Stk.     | Großküchenherd, Arbeitstische  |
| 2 Stk.     | Universal-Heißluftdämpfer  |
| 1 Stk.     | Geschirrspülmaschine, Kühlschränke, Medienanschlüsse   |
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  nein  
Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
  - für ein oder mehrere Lose
  - nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 25.05.2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 25.06.2021
- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:  
Amt für Bau und Immobilien  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Online-Plattform:  
www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 14.01.2021, 11.30 Uhr  
Eröffnungstermin: am 14.01.2021, 11.30 Uhr  
Ort: Amt für Bau und Immobilien  
Submissionstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main  
Zimmer: Submissionstelle EG
- Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung:  
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.  
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 19.03.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tarifreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis

**Amt für Informations- und Kommunikationstechnik  
Weidenbornstraße  
– Tiefbauarbeiten –**

**Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2020-00041  
nach VOB/A**

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Informations- und Kommunikationstechnik  
Zanderstraße 7  
60327 Frankfurt am Main  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de

- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 16-2020-00041
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
- Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- ohne elektronische Signatur Textform
- mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
- mit qualifizierter elektronischer Signatur
- kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
- Planung und Ausführung von Bauleistungen
- Bauleistungen durch Dritte  
(Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Weidenbornstraße zwischen Haus Nr. 37 und Nr. 51 in 60389 Frankfurt am Main
- f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Tiefbauarbeiten
- Umfang der Leistung:  
Die 2 x 2 Kabelschutzrohre beginnen am vorhandenen ATA-Schacht 2463.006. Die Verlegung der Rohre erfolgt in offener Bauweise im Bereich der Fahrbahn. Die neuen Kabelschutzrohre verlaufen entlang des vorhandenen abzubrechenden Formsteins bis zum Schacht 2463.004, welcher abgebrochen wird. 3 Halbrohre in der unteren Lage werden an den Bestand angeschlossen. Das restliche Rohr wird für einen späteren Weiterbau vorerst verschlossen. Die vorhandenen Kabel werden in die Halbrohre umgelegt.
- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: –
- h) Aufteilung in Lose:  nein
- Ja, Angebote sind möglich:
- nur für ein Los
- für ein oder mehrere Lose
- nur für alle Lose  
alle Lose müssen angeboten werden)
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Ausführung: 25.01.2021  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 11.04.2021

- j) Nebenangebote:  zugelassen  
 nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen  
 nicht zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen unter: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Amt für Bau- und Immobilien Submissionsstelle Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main Online-Plattform: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch
- q) Ablauf der Angebotsfrist: am 13.01.2021, 10.30 Uhr  
 Eröffnungstermin: am 13.01.2021, 10.30 Uhr  
 Ort: Amt für Bau- und Immobilien Submissionsstelle Gerbermühlstraße 48 60594 Frankfurt am Main Zimmer: 1  
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter
- r) Geforderte Sicherheiten: siehe Vergabeunterlagen
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmern präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage
- der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
- Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.
- Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt. Die MVAS-Nachweise sind mit abzugeben (Gültigkeit: bis 5 Jahre nach Ausstellungsdatum).
- v) Ablauf der Bindefrist: 12.02.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A): Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle, Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz: Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen. Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien: niedrigster Preis

## **Amt für Informations- und Kommunikationstechnik verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet**

### **– Ingenieurleistung –**

#### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 16-2020-00042 nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Informations- und Kommunikationstechnik  
 Zanderstraße 7  
 60327 Frankfurt am Main

Einreichung der Angebote:  
 Amt für Bau- und Immobilien  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:  
 Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 über den Postweg  
 mittels Telekopie  
 direkt  
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
 Planungsleistung Solmsstraße [LDL025]  
 Art und Umfang der Leistung:  
 Planungsleistungen/Ingenieurleistungen  
 Produktschlüssel (CPV): 71300000  
 Ort der Leistung:  
 Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main  
 verteilt über das gesamte Stadtgebiet  
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
 Beginn: 01.02.2021  
 Ende: 28.02.2021
- h) Anfordern der Unterlagen unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
 Anforderungsfrist: 05.01.2021, 12.00 Uhr  
 Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- i) Ablauf der  
 Angebotsfrist: 05.01.2021, 12.00 Uhr  
 Bindefrist: 26.02.2021
- j) Sicherheitsleistungen:
- k) Zahlungsbedingungen:  
 gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
 VHB 124 Eigenerklärung zur Eignung
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:  
 niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote: –
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
 Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
 Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
 Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und  
 Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen  
 einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern  
 vorgesehen, sind sowohl für den Bieter  
 als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer  
 Verpflichtungserklärungen vorzulegen.

Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes  
 gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung  
 zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden  
 Verpflichtung wird vereinbart: ja

Angaben zur Höhe der  
 Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen

Soziale, ökologische, umweltbezogene und  
 innovative Anforderungen: –

## **Amt für Straßenbau und Erschließung Bockenheimer Landstraße – Ingenieurleistung –**

### **Offenes Verfahren Nr. 66-2020-00092 nach VgV**

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen  
 Auftraggebers:  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Amt für Straßenbau und Erschließung  
 Adam-Riese-Straße 25  
 60327 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 48 957  
 Telefax: 069 / 212 - 35 106  
 E-Mail: [vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de](mailto:vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de)  
 Internet: [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
 siehe 1.1
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge  
 sind einzureichen:  
 elektronisch via [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden  
 Sie unter:  
 1. [www.simap.eu.int](http://www.simap.eu.int)  
 2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
 3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
 66-2020-00092
- 2.2) Art des Auftrages:  
 Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
 Ingenieurleistungen (Lph. 3, 5, 6, 8 und 9  
 gem. § 47 HOAI sowie diverse besondere  
 Leistungen)
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
 Amt für Straßenbau und Erschließung  
 Adam-Riese-Straße 25  
 60327 Frankfurt am Main
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
 Bockenheimer Landstraße  
 Verbesserung der Radverkehrsführung:  
 - Objektplanung Verkehrsanlagen (Lph. 3, 5,  
 6, 8 und 9 gem. § 47 HOAI)  
 - Werksmitteilung  
 - Koordinierte Gesamttrassenplanung  
 - Koordinierung Dritter in der Planung  
 - Erstellung eines Bauphasenkonzeptes  
 - Erstellung Verkehrsphasenpläne und Er-  
 wirkung VRAO  
 - Erstellung Markierungs- und Beschilder-  
 ungspläne (Endzustand)  
 - Koordinierung Dritter während der Aus-  
 führung



- Koordinierung Verkehrslenkung
- Überwachen der Mängelbeseitigung innerhalb der Verjährungsfrist

CPV-Referenznummer(n):  
71300000-1 / 71300000-1

- 2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
01.04.2021 bis 31.05.2034
- 3.1) Schlusstermin für den Eingang der Angebote:  
21.01.2021, 12.00 Uhr
- 3.2) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:  
21.01.2021
- 3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages  
01.04.2021 bis 31.05.2034
- 4.1) Zusätzliche Angaben:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.
- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt  
Telefax: 06 151 / 12 - 5 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## Amt für Straßenbau und Erschließung Wilhelmshöher Straße

### – SiGeKo –

#### Öffentliche Ausschreibung Nr. 66-2020-00109 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Amt für Straßenbau und Erschließung  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
E-Mail: vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionsstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
  - mittels Telekopie
  - direkt
  - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
Wilhelmshöher Straße 1 BA. SiGeKo [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung:  
SiGeKo
- Produktschlüssel (CPV): 71000000
- Ort der Leistung:  
Wilhelmshöher Straße  
60389 Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn: 01.02.2021  
Ende: 31.03.2024
- h) Anfordern der Unterlagen unter:  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- Anforderungsfrist: 15.12.2020, 12.00 Uhr
- Einsichtnahme in Vergabeunterlagen unter:
- Telefon: 069 / 212 - 33 168  
Telefax: 069 / 212 - 35 106  
E-Mail:  
[vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de](mailto:vergabe.amt66@stadt-frankfurt.de)  
digitale Adresse (URL):  
[www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 15.12.2020, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 31.01.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG

- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
Der Bieter hat folgende Unterlagen mit dem Angebot einzureichen:
- Nachweis der Eintragung in ein Berufs- oder Handelsregister (ggf.);
  - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit entsprechenden Deckungssummen (Personen-, Sach- und Vermögensschäden: mind. 2,0 Mio. €) und eine Erklärung des Versicherers, dass im Auftragsfall eine Versicherung in entsprechender Höhe abgeschlossen wird, sofern die Deckungssummen nicht ausreichen.
  - Umsatz des Büros der letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahre, aktuelle personelle Ausstattung des Büros.

Für den vorgesehenen SiGeKo sowie dessen Vertretung, sind jeweils folgende Unterlagen (für 2 Personen) mit dem Angebot einzureichen:

- namentliche Benennung und Nachweis der beruflichen Qualifikation als Sicherheitsingenieur oder Bauingenieur und Bescheinigung als Sicherheitskraft: A-, B- und C-Schein entsprechend RAB 30 oder vergleichbar.
- Referenzen über mehrjährige Berufserfahrung im innerstädtischen Kanal-, Versorgungsleitungs- und Straßenbau, nicht älter als 10 Jahre für jeweils mind. 2 vergleichbare Projekte (mit Projektbeschreibung, Auftragsumfang/-volumen und Ansprechpartner AG).

Das eingesetzte Personal muss der deutschen Sprache in Wort und Schrift mächtig sein. Bei Nicht-Muttersprachlern wird Mindestkenntnis C1 - Fachkundige Sprachkenntnisse, gemäß des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen, gefordert.

Beiblatt Eignung Referenzen

- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
gem. §19 VOL/A
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

## Grünflächenamt Frankfurt am Main - Seckbach – Landschaftsbauarbeiten –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00138 nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle):  
Stadt Frankfurt am Main  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 74 963  
Telefax: 069 / 212 - 32 998  
E-Mail: vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- b) Vergabeverfahren:  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: 67-2020-00138
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
- Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.
  - Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
    - ohne elektronische Signatur Textform
    - mit fortgeschrittener elektronischer Signatur
    - mit qualifizierter elektronischer Signatur
  - kein elektronisches Vergabeverfahren
- d) Art des Auftrags:
- Ausführung von Bauleistungen
  - Planung und Ausführung von Bauleistungen
  - Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)
- e) Ort der Ausführung:  
Frankfurt am Main-Seckbach  
Lohrpark  
Friedrich-Heyer-Weg  
Bauumfeld: Parkgelände, Gaststätte
- f) Art und Umfang der Leistung,  
ggf. aufgeteilt in Lose:
- Art der Leistung:  
Landschaftsbauarbeiten- Pflanzung,  
Wegebau und Asphaltarbeiten
- Umfang der Leistung:
- Mengenliste (ca.)
- |                    |  |
|--------------------|--|
| 6 Stk.             | Bänke ausbauen                               |
| 3 Stk.             | Abfallbehälter ausbauen                      |
| 10 m <sup>2</sup>  | Beton Sitzplatz abbrechen                    |
| 195 m <sup>2</sup> | Asphalt ausbauen, belastet, und entsorgen    |
| 270 m              | Einfassungen ausbauen und entsorgen          |
| 10 m <sup>2</sup>  | Entwässerungsrinne aus Naturstein reparieren |
| 26 m               | Stellstufenaufnehmen und entsorgen           |

- |  |  |   |  |
|--|--|---|--|
| 190 m <sup>3</sup>   | Rückbau Schotter Baustraße und Lager   | j) Nebenangebote:   | <input type="checkbox"/> zugelassen  |
| 930 m <sup>2</sup>   | Vlies aufnehmen und entsorgen  |   | <input type="checkbox"/> nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen   |
| 55 m <sup>3</sup>  | wassergebundene Decke abtragen und entsorgen                                   |   | <input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen   |
| 250 m <sup>3</sup>   | Aushub Tragschicht   | k) Anforderung der Vergabeunterlagen bei:   | Grünflächenamt<br>Adam-Riese-Straße 25<br>60327 Frankfurt am Main<br>Telefon: 069 / 212 - 74 963<br>Telefax: 069 / 212 - 32 998<br>E-Mail:<br>vergabe.amt67@stadt-frankfurt.de<br>Online-Plattform:<br>www.vergabe.stadt-frankfurt.de  |
| 240 m <sup>3</sup>   | Aushub Baugrund  |   |  |
| 1.435 m <sup>2</sup>   | Tragschicht  |   |  |
| 220 m  | Wegeinfassung aus Basalt   |   |  |
| 120 m  | Entwässerungsrinne 3 und 5 zeilig aus Naturstein                               |   |  |
| 870 m <sup>2</sup>   | Splittmastixasphalt Trag- und Deckschicht                                      | l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform:  | Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben   |
| 590 m <sup>2</sup>   | wassergebundene Wegedecke, Dynamische und Deckschicht                          | o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:  | Amt für Bau und Immobilien<br>Submissionstelle<br>Gerbermühlstraße 48<br>60594 Frankfurt am Main<br>Online-Plattform:<br>www.vergabe.stadt-frankfurt.de  |
| 10 m <sup>2</sup>  | Natursteinpflaster auf gebundener Tragschicht                                  |   |  |
| 27 m   | Granit Blockstufen   |   |  |
| 4 Stk.   | Bänke einbauen   |   |  |
| 2 Stk.   | Abfallbehälter einbauen  | p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:  | deutsch  |
| 60 m <sup>3</sup>  | Oberboden liefern und einbauen   | q) Ablauf der Angebotsfrist:  | am 26.01.2021, 09.30 Uhr   |
| 980 m <sup>2</sup>   | Raseneinsaat   | Eröffnungstermin:   | am 26.01.2021, 09.30 Uhr   |
| 20 m <sup>2</sup>  | Bodendeckerrosen   | Ort:  | Amt für Bau und Immobilien<br>Submissionstelle<br>Gerbermühlstraße 48<br>60594 Frankfurt am Main<br>Zimmer: Submission im ABI  |
| 15 m   | Ligustrum vulgare Hecke  |   |  |
| 600 m <sup>2</sup>   | Pflege wassergebundene Decke   | Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:   | Bieter und deren bevollmächtigte Vertreter   |
| 1 Jahr   | Fertigstellungspflege Rasen, Hecke, Sträucher und Rosen                        | r) Geforderte Sicherheiten:   | siehe Vergabeunterlagen  |
| 1 Jahr   | Entwicklungspflege Hecke, Sträucher und Rosen                                  | s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: | siehe Vergabeunterlagen  |
| g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden: – |  | t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:  | gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter   |
| h) Aufteilung in Lose: <input checked="" type="checkbox"/> nein  | Ja, Angebote sind möglich:   | u) Nachweise zur Eignung:   | Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. |
|  | <input type="checkbox"/> nur für ein Los                                       |   |  |
|  | <input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose                             |   |  |
|  | <input type="checkbox"/> nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden) |   |  |
| i) Ausführungsfristen:   |  |   |  |
| Beginn der Ausführung:   | 19.04.2021   |   |  |
| Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  | 30.07.2021   |   |  |
| weitere Fristen:   | 1 Jahr Fertigstellungspflege Rasen, Hecke, Sträucher und Rosen                 |   |  |
|  | 1 Jahr Entwicklungspflege Hecke, Sträucher und Rosen                           |   |  |

Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen: Eintragung in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) oder Eigenerklärungen gem. Formblatt 124 (Eigenerklärungen zur Eignung). Soweit zuständige Stellen Eigenerklärungen bestätigen, sind von Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, die entsprechenden Bescheinigungen vorzulegen. Das Formblatt 124 ist diesen Ausschreibungsunterlagen beigelegt.

- v) Ablauf der Bindefrist: 16.04.2021
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Regierungspräsidium Darmstadt, VOB-Stelle,  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt
- x) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tarifreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –
- y) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- z) Sonstige Angaben:  
- Eine VRAO ist nicht erforderlich, da sich die Baustelle innerhalb einer abgesperrten Grünanlage befindet.  
- Baustelle befindet sich in einem denkmalgeschützten Bereich, eine entsprechende Genehmigung stellt der AG.

- Die Baustelle befindet sich im Landschaftsschutzgebiet, die Baulagerflächen sind nur innerhalb des im Ausführungsplan dargestellten Baufelds zulässig. Kraftstoffe, Öl und Bindemittel dürfen nicht im Gelände abgelassen werden. Maschinen und Behälter sind in geeigneter Weise zu sichern. Bei Einsatz von Löse- und Bindemitteln sind die Einbau-/ Verarbeitungs- und Sicherheitshinweise vorzulegen. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
- Es können maximal 4-achsige Fahrzeuge genutzt werden. Es besteht keine Wendemöglichkeit.
- Durch die Nähe der Baustelle zur Gaststätte, einem beliebten Ausflugsziel, ist mit einer starken Frequentierung im Bereich der Baustellenzufahrt zu rechnen. Hierdurch entstehende Verzögerungen im Bauablauf sind einzukalkulieren.
- Über die Lage von Leitungstrassen hat sich der AN bei den entsprechenden Versorgungsträgern zu erkundigen. Der Aufwand ist in die Einheitspreise einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.
- Der Auftraggeber behält sich vor, alle zur Ausführung beschriebenen Materialien vor deren Einbau bemustern zu lassen.
- Nachweis durch Eignungsprüfung aus Eigenüberwachung gem. DIN 18130 für alle eingebauten Tragschichten sind nach Einbau nachzuweisen.
- Alle Pflanzen müssen den Gütebedingungen des BDB und den Empfehlungen der FLL entsprechen. Die angegebenen Sorten und Größen sind bindend.
- Die Fertigstellungs- und Entwicklungspflege erfolgen jeweils für 1 Jahr. Für die Ausführung der Pflegearbeiten gelten DIN 18916 und 18917 in neuester Fassung.
- Alle genannten Satzungen und Normungen unter 1.7 „Umweltrechtliche Auflagen“ der Vorbemerkungen sowie ZVTs, ATV und FLL zu Titel 1.4 Wegebau werden Vertragsbestandteil.

## **Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Wiederaufforstung –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00154 nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Grünflächenamt  
Adam-Riese-Straße 25  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 30 288  
Telefax: 069 / 212 - 37 853  
E-Mail: sebastian.lochter@stadt-frankfurt.de
- Einreichung der Angebote:  
Amt für Bau und Immobilien  
Submissionssstelle  
Gerbermühlstraße 48  
60594 Frankfurt am Main

- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 über den Postweg  
 mittels Telekopie  
 direkt  
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
67.4 - Wiederaufforstung im Stadtwald Frankfurt am Main [LDL025]  
  
 Art und Umfang der Leistung:  
Wiederaufforstung in den Forstrevieren Schwanheim und Goldstein (Pflanzvorbereitungen, Zaunbau und Pflanzung)  
 Produktschlüssel (CPV): 77200000  
  
 Ort der Leistung:  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main verteilt über das gesamte Stadtgebiet  
 NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
 Beginn: 15.02.2021  
 Ende: 31.03.2021
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)  
 Anforderungsfrist:  
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 05.01.2021, 12.00 Uhr  
 Bindefrist: 05.02.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
Es werden nur geeignete und zuverlässige Unternehmen berücksichtigt, die ihre Eignung nicht durch eine Präqualifizierung haben feststellen lassen müssen bis zum Ablauf der Angebotsfrist mit dem Angebot folgende Erklärungen und Nachweise einreichen:  
 1. ein gültiges Unternehmer-Zertifikat (nach RAL, DFSZ, KFP oder gleichwertig)  
 2. eine Eigenerklärung Formblatt 124  
 3. ein aktueller Nachweis (nicht älter als 2 Monate) über die abgeschlossene Betriebshaftpflichtversicherung, die bei Einsatz von Großmaschinen auch die in einer Umwelthaftpflichtversicherung enthaltenen typischen Umweltrisiken abdeckt, mit einer Mindestversicherungssumme von 3,0 Mio. € pauschal für Personen- und Sachschäden und mit einer Gültigkeit über mindestens den gesamten Einsatzzeitraum.
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben

- n) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja  
  
 Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen  
  
 Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –

## Grünflächenamt verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Lieferung Forstpflanzen –

### Öffentliche Ausschreibung Nr. 67-2020-00155 nach VOL/A

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
 Offizielle Bezeichnung:  
 Stadt Frankfurt am Main  
 Grünflächenamt  
 Adam-Riese-Straße 25  
 60327 Frankfurt am Main  
 Telefon: 069 / 212 - 30 288  
 Telefax: 069 / 212 - 37 853  
 E-Mail: sebastian.lochter@stadt-frankfurt.de  
  
 Einreichung der Angebote:  
 Amt für Bau und Immobilien  
 Submissionsstelle  
 Gerbermühlstraße 48  
 60594 Frankfurt am Main
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung VOL/A
- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:  
 über den Postweg  
 mittels Telekopie  
 direkt  
 elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
67.4 - Lieferung von Forstpflanzen für die Wiederaufforstung im Stadtwald Frankfurt am Main [LDL025]  
  
 Art und Umfang der Leistung:  
Lieferung von Forstpflanzen für die Wiederaufforstung im Stadtwald Frankfurt am Main  
 Produktschlüssel (CPV): 03450000

Ort der Leistung:  
Dienststellen der Stadt Frankfurt am Main  
verteilt über das gesamte Stadtgebiet

NUTS-Code: DE712

- e) Unterteilung in Lose:  
Ja, Angebote können eingereicht werden für ein oder mehrere Lose
- Größe und Art der einzelnen Lose:
- Los 1:  
Forstpflanzen Revier Schwanheim
- Kurze Beschreibung:  
Lieferung von Forstpflanzen für das Revier Schwanheim
- Los 2:  
Forstpflanzen Revier Goldstein
- Kurze Beschreibung:  
Lieferung von Forstpflanzen für das Revier Goldstein
- f) Nebenangebote:  
Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
Beginn: 11.01.2021  
Ende: 15.02.2021
- h) Anfordern der  
Unterlagen bei: siehe a)
- Anforderungsfrist:  
Ort der Einsichtnahme in Vergabe-  
unterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der  
Angebotsfrist: 05.01.2021, 12.00 Uhr  
Bindefrist: 05.02.2021
- j) Sicherheitsleistungen: –
- k) Zahlungsbedingungen:  
gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:  
Eigenerklärung Formblatt 124
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:  
niedrigster Preis
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen  
Vergabe- und Tarifreuegesetz:  
Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu  
Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen  
Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und  
Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen  
einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern  
vorgesehen, sind sowohl für den Bieter  
als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer  
Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes  
gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung  
zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden  
Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der  
Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und  
innovative Anforderungen: –

## Kulturamt Bolongaromuseum, Bolongarostraße 109 – Dauerausstellung–

### Verhandlungsverfahren Nr. 25-2020-00501 nach VgV

- 1.1) Name und Anschrift des öffentlichen  
Auftraggebers:  
Stadt Frankfurt am Main  
Kulturamt (Historisches Museum)  
Saalhofstraße 1  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 35 756  
Telefax: 069 / 212 - 37 859  
E-Mail:  
info@historisches-museum-frankfurt.de  
Internet: www.vergabe.stadt-frankfurt.de
- 1.2) Weitere Auskünfte erteilen:  
Stadtbauplan GmbH  
Rheinstraße 40 - 42  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06 151 / 99 570  
E-Mail: bmh@stadtbauplan.de  
Internet: www.stadtbauplan.de
- 1.4) Angebote oder Teilnahmeanträge  
sind einzureichen:  
elektronisch via  
[https://vergabe.stadt-frankfurt.de/NetServer/  
TenderingProcedureDetails?function=  
\\_Details&TenderOID=54321-Tender-  
175d6b92a3a-c2e51b43660d99a](https://vergabe.stadt-frankfurt.de/NetServer/TenderingProcedureDetails?function=_Details&TenderOID=54321-Tender-175d6b92a3a-c2e51b43660d99a)
- 1.5) Die vollständige Veröffentlichung finden  
Sie unter:  
1. [www.simap.eu/int](http://www.simap.eu/int)  
2. [www.vergabe.stadt-frankfurt.de](http://www.vergabe.stadt-frankfurt.de)  
3. [www.had.de](http://www.had.de)
- 2.1) Vergabenummer:  
25-2020-00501
- 2.2) Art des Auftrages:  
Dienstleistungskategorie
- 2.2) Kurze Beschreibung:  
Dienstleistung für die Ausstellungsgestaltung  
(Szenografie/Museografie) einer Daueraus-  
stellung für das neue Bolongaromuseum im  
Bolongaropalast Höchst
- 2.3) Hauptort der Ausführung:  
Bolongaropalast  
Bolongarostraße 109  
65929 Frankfurt am Main  
und weitere Dienststellen der Stadt  
Frankfurt am Main verteilt über das  
gesamte Stadtgebiet
- 2.4) Beschreibung der Beschaffung:  
Der Bolongaropalast in Frankfurt-Höchst  
wird seit 2018 baulich saniert und für eine  
geänderte kulturell-gastronomische Nutzung  
vorbereitet. Das neue Museum wird in einem  
historischen Gebäude mit zahlreichen Aus-  
stattungs-elementen des 18./19. Jahrhunderts  
realisiert. Die Gestaltung der Ausstellung  
soll darauf Bezug nehmen und zugleich den

Prinzipien der Nachhaltigkeit verpflichtet sein. Der inhaltliche Schwerpunkt dieses neu entstehende Bolongaromuseums - in einem der bedeutendsten Baudenkmäler von Höchst - soll auf der Kulturgeschichte der „Bolongaro-Zeit“ liegen, d.h. auf dem 18. und frühen 19. Jahrhundert. Die bedeutenden Spezialsammlungen des Historischen Museums (Fayencen, Höchster Porzellan, Gemälde, Mobiliar, Musikinstrumente, Kunsthandwerk aus Barock, Rokoko und Klassizismus) stehen für die Neukonzeption zur Verfügung.

Das Museum soll die Geschichte der namensgebenden Einwanderer- und Händlerfamilie beherbergen, einen Blick auf die bedeutende Porzellanmanufaktur des 18. Jahrhunderts werfen sowie die Geschichte der Stadt Höchst von der Römerzeit bis zur Gegenwart präsentieren. Ein weiterer Schwerpunkt soll durch die Präsentation der Privatsammlung Michael Günther auf dem Thema Musikkultur in Rhein-Main um 1800 liegen.

Das neue 'Höchst-Museum' soll dabei als partizipatives Stadtmuseum, d.h. bürgernahes Museum "zum Anfassen und Mitmachen" konzipiert werden. Das erste Konzept wurde von einem Verein erarbeitet, es soll mit der Expertise des Historischen Museums und mit Einbeziehung der kulturell diversen Bevölkerung der westlichen Stadtteile weiterentwickelt werden. Durch diese partizipative Planung des Höchst-Museums soll der kulturellen Diversität der Bevölkerung in den westlichen Stadtteilen in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Der Prozess der Museumsgestaltung muss darauf Rücksicht nehmen. Die Teilnahme der Gestalter\*innen an mehreren Workshops mit den Partizipant\*innen aus den westlichen Stadtteilen wird erwartet.

Der Empfang der Besucher\*innen, das Ticketing, ein kleiner Shop und die Garderobe sollen im EG des Mittelrisalits, gleich westlich des Hauptportals, platziert werden. Sie sind nicht Gegenstand dieses Verfahrens.

Durch das neue Museum soll ein kultureller "Leuchtturm" im Frankfurter Westen entstehen, der sowohl Städtereisende als auch internationale Tourist\*innen, die Frankfurt durch den Flughafen und das attraktive Kulturangebot am Museumsufer besuchen, sowie regionale Besucher\*innen und die Bevölkerung der westlichen Stadtteile anzieht. Für die Schulen und Kitas in den westlichen Stadtteilen wird ein neuer außerschulischer Lernort geschaffen.

Die Entwicklung des gestalterischen Konzepts soll in enger Zusammenarbeit mit den Mitarbeiter\*innen der Stadt Frankfurt erfolgen.

Der detaillierte Leistungsumfang ist dem Leistungsbild anbei (Anlage 02 zur Bekanntmachung) zu entnehmen.

Mit Angebotsaufforderung werden den Bietern zwei exemplarische Gestaltungsaufgaben gestellt, deren Lösungsvorschläge wesentliches Zuschlagskriterium sind. Für diese Lösungsvorschläge erhält jeder Bieter eine Aufwandsentschädigung von 5.000 Euro netto.

Projektzeitraum:  
Auftragsvergabe:  
voraussichtlich Frühjahr 2021  
Eröffnung:  
Herbst 2023

Projektkosten:  
Gesamtkosten ca. 1,2 Mio. € netto

Es ist eine stufenweise Beauftragung vorgesehen. Die einzelnen Projektstufen werden nach Projektfortschritt sukzessive abgerufen. Sollte der Auftraggeber entscheiden, dass das Projekt nach Abschluss einer Projektstufe beendet wird, erfolgt kein weiterer Abruf. Ein Anspruch des Auftragnehmers zum Abruf weiterer Projektstufen besteht nicht. Es gibt bereits ein vorbefasstes Büro, welchem es freisteht, sich ebenfalls bei diesem Verfahren zu bewerben.

CPV-Referenznummer(n): 92521100-0

2.5) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
Laufzeit in Monaten: 30

3.1) Schlusstermin für den Eingang der Teilnahmeanträge:  
12.01.2021, 12.00 Uhr

Voraussichtlicher Tag der Absendung der Aufforderungen zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber:  
15.02.2021

3.3) Auftragsdauer bzw. Frist für Durchführung des Auftrages:  
03.05.2021 bis 30.11.2023

4.1) Zusätzliche Angaben:  
Zur Bewerbung sind zwingend die vom AG erstellten Bewerbungsunterlagen zu verwenden (zzgl. der grafischen Nachweise in freier Form).

- Es werden nur Teilnahmeanträge berücksichtigt, die über die Vergabeplattform eingereicht werden (nicht per Nachrichtenfunktion). Die aktuellen technischen Voraussetzungen der Vergabeplattform sind zu beachten (insb. aktuelle Java-Version),
- Im Teilnahmeantrag ist ein für die Teilnahme an diesem Verfahren bevollmächtigter Vertreter zu benennen. Dessen Name ist in Reinschrift an der/n angegebenen Stelle/n textlich zu benennen (keine eigenhändige Unterschrift erforderlich!),
- Das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen und/oder Verurteilungen wird mit der Abgabe des Teilnahmeantrags versichert.
- Die Verpflichtungserklärung nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz (HVTG) zur Tariftreue (nach § 4 Abs. 1 bis 3 HVTG), Mindestentgelt (nach § 6 HVTG) und Nach- und Verleihunternehmen (nach § 8 Abs. 2 HVTG) wird mit dem Teilnahmeantrag abgegeben.

- Bewerbergemeinschaften (BG) haben mit dem Teilnahmeantrag einen bevollmächtigten Vertreter zu benennen und eine von sämtlichen Mitgliedern unterschriebene Bewerbergemeinschaftserklärung (Formblatt zum Teilnahmeantrag) mit dem Hinweis auf die gesamtschuldnerische Haftung aller Mitglieder vorzulegen. Die BG besteht im Falle der Aufforderung zur Angebotsabgabe als Bietergemeinschaft fort und wird im Falle der Zuschlagserteilung als Arbeitsgemeinschaft tätig. Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft haften gesamtschuldnerisch.
- Möchte sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung (wirtschaftlich, finanziell, technisch) anderer Unternehmen bedienen, so muss er mit seiner Bewerbung den Nachweis führen, dass die erforderlichen Mittel zur Verfügung stehen. Der Nachweis ist durch eine Nachunternehmerverpflichtungserklärung (Formblatt zum Teilnahmeantrag) zu führen.
- Erforderliche Angaben, Erklärungen, sowie Nachweise zur Eignung des Bewerbers sind im Falle von BG, sowie bei einem vorgesehenen Einsatz von NUs, derer sich der Bewerber zum Nachweis seiner Eignung bedient, von jedem Mitglied der BG, sowie der NUs nachzuweisen.
- Erläuterungen von ggfs. vorhandenen wirtschaftlichen Verknüpfung mit Dritten (bei BG von jedem Mitglied und der NU), sind in freier Form als Anlage beizulegen.
- Bewerbungen nur für Teilleistungen führen zum Ausschluss der Bewerbung.
- Vergaberechtsrelevante Mehrfachbeteiligungen, die zu einem Verstoß gegen den Geheimwettbewerb führen, sind unzulässig. Die betroffenen Bieter müssen mit der Angebotsabgabe nachvollziehbar darlegen, dass kein Verstoß gegen den Geheimwettbewerb vorliegt. Fehlen entsprechend aussagekräftige Erklärungen wird vermutet, dass durch die Mehrfachbeteiligung im Vergabeverfahren der Geheimwettbewerb verletzt ist. In diesem Fall werden sämtliche betroffenen Angebote ausgeschlossen.
- Die Nachforderung von Nachweisen wird vorbehalten.
- Nach Angebotsabgabe bis zur Zuschlagserteilung führt eine Veränderung in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft in der Regel zur Nichtberücksichtigung des Angebots, sofern damit zugleich eine inhaltliche Veränderung des abgegebenen Angebots verbunden ist.

Weitere Informationen werden mit der Angebotsaufforderung bekannt gegeben.

Alle weiteren Anlagen dieser Bekanntmachung sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Dies sind:

1. Erklärung zum Datenschutz,
2. Leistungsbild,
3. Pläne,
4. Matrix Eignungskriterien,
5. Formular Teilnahmeantrag,

6. Formblatt Referenzprojekte,
7. Formblatt Bewerbergemeinschaftserklärung,
8. Formblatt Nachunternehmerverpflichtungserklärung.

- 5.2) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/ Nachprüfungsverfahren:  
Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat III 31.4  
Wilhelminenstraße 1 - 3, 64283 Darmstadt  
Telefax: 06 151 / 125 816

Der Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens ist gem. § 160 GWB unzulässig, soweit

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Ein Antrag auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens zum Zwecke der Aufhebung des Zuschlages ist außerdem unzulässig, wenn ein wirksamer Zuschlag erteilt wurde (§ 168 Abs. 2 GWB).

## **Volkshochschule verschiedene Dienststellen im Stadtgebiet – Koordinierung und Betreuung von Ehrenamtlichen im Projekt –**

### **Öffentliche Ausschreibung Nr. 43-2020-00009 nach VOL/A**

- a) Auftraggeber (Vergabestelle):  
Offizielle Bezeichnung:  
Stadt Frankfurt am Main  
Volkshochschule  
Sonnemannstraße 13  
60314 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 38 312  
E-Mail: beschaffung.vhs@stadt-frankfurt.de
- b) Art der Vergabe:  
Öffentliche Ausschreibung VOL/A



- c) Form, in der Angebote einzureichen sind:
- über den Postweg
  - mittels Telekopie
  - direkt
  - elektronisch
- d) Bezeichnung des Auftrags:  
 Koordinierung und Betreuung der Ehrenamtlichen im Projekt 1zu1Basics [LDL025]
- Art und Umfang der Leistung: Im Rahmen des Projekts „1zu1Basics der Volkshochschule Frankfurt sollen die folgenden Leistungen im Hinblick auf Ehrenamtliche erbracht werden: Gewinnung, Erstinformation und Aufnahme, Schulung und Begleitung, Koordination des Einsatzes von Ehrenamtlichen. Hinzu kommt die Erarbeitung eines Vorschlags für ein Verstärkungskonzept für das Projekt „1zu1 Basics“. Der Leistungszeitraum ist vom 01.01.2021 bis zum 30.09.2021.
- Produktschlüssel (CPV): 80400000
- Ort der Leistung:  
 Standorte verteilt über das Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main
- NUTS-Code: DE712
- e) Unterteilung in Lose: nein
- f) Nebenangebote:  
 Nebenangebote sind nicht zugelassen
- g) Ausführungsfrist:  
 Beginn: 01.01.2021  
 Ende: 30.09.2021
- h) Anfordern der Unterlagen bei: siehe a)  
 Anforderungsfrist:  
 Ort der Einsichtnahme in Vergabeunterlagen: siehe a)
- i) Ablauf der Angebotsfrist: 17.12.2020, 12.00 Uhr  
 Bindefrist: 31.12.2020
- j) Sicherheitsleistungen:
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß HVTG
- l) Unterlagen zum Nachweis der Eignung:
- Konzeptentwurf (max. 5 Seiten) zum Vorgehen bei der Gewinnung, Information, Aufnahme, Schulung, Begleitung und Koordination der Ehrenamtlichen, gegliedert nach den Wertungsfragen: Qualifikation des Personals, Referenzprojekte, Konzept - Vorgehensweise zur Gewinnung von Ehrenamtlichen, Vorgehensweise bei der Erstinformation und Aufnahme sowie Koordination von Ehrenamtlichen, Vorschläge für Schulung und Begleitung der Ehrenamtlichen, Verstärkungskonzept.
  - Liste von min. 3 Referenzprojekten der letzten 5 Jahre mit Laufzeit, Umfang (Ehrenamtliche, Projektpersonal), Themengebiet, Kooperationen
  - Beispiel einer vertraglichen Vereinbarung mit Ehrenamtlichen
  - Nachweis einer Haftpflichtversicherung für Ehrenamtliche (u.a. zur Deckung bei Schlüsselverlust)
- m) Kosten der Vergabeunterlagen:  
 Die Unterlagen werden kostenfrei abgegeben
- n) Zuschlagskriterien:  
 Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten mit ihrer Gewichtung angegeben werden bzw. in absteigender Reihenfolge ihrer Wichtigkeit, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist)
- 1 Qualifikation des Personals (15 %)
  - 2 Referenzprojekt (15 %)
  - 3 Konzept - Vorgehensweise zur Gewinnung von Ehrenamtlichen (10 %)
  - 4 Vorgehensweise bei d. Erstinformation u. Aufnahme sowie Koordination v. Ehrenamt (10 %)
  - 5 Vorschläge für Schulung u. Begleitung d. Ehrenamtlichen (10 %)
  - 6 Verstärkungskonzept (10 %)
  - 7 Preis (30 %)
- o) Nichtberücksichtigte Angebote:  
 Es werden keine Angebote berücksichtigt, die das für die Leistung verfügbare Budget i.H.v. 14.787,60 € (brutto) überschreiten.
- p) Weitere Anforderungen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz:  
 Das Formblatt „Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt bei öffentlichen Aufträgen nach dem Hessischen Vergabe- und Tariftreuegesetz“ ist mit den Angebotsunterlagen einzureichen. Ist der Einsatz von Nachunternehmern vorgesehen, sind sowohl für den Bieter als auch für jeden einzelnen Nachunternehmer Verpflichtungserklärungen vorzulegen.  
 Vertragsstrafe wegen schuldhaften Verstoßes gegen eine sich aus der Verpflichtungserklärung zu Tariftreue und Mindestentgelt ergebenden Verpflichtung wird vereinbart: ja
- Angaben zur Höhe der Vertragsstrafe: siehe Vergabeunterlagen
- Soziale, ökologische, umweltbezogene und innovative Anforderungen: –



## 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), des § 10 Hessisches Straßengesetz vom 08.06.2003 (GVBl. S. 166), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 198) und des § 10 Hessisches Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main in ihrer Sitzung am 05.11.2020, § 6648, folgende 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main beschlossen:

### Artikel 1

1. § 5 Absatz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Zur Deckung der durch die Straßenreinigung entstehenden Kosten erhebt die Stadt eine Straßenreinigungsabgabe. Die Straßenreinigungsabgabe ist für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 kalkuliert. Den Kostenanteil, der auf das allgemeine öffentliche Interesse an der Straßenreinigung entfällt, trägt die Stadt. Dieser Anteil beträgt 20 v. H. der Kosten der Straßenreinigung. Die Abgabepflicht entsteht mit der Aufnahme der satzungsgemäßen Reinigung. Die Kosten des Winterdienstes sind in dieser Abgabe nicht enthalten.“
2. § 5 Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Abgabepflichtig sind die Eigentümer/innen der durch die von der Stadt gereinigten Straßen erschlossenen Grundstücke. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so sind die Erbbauberechtigten anstelle der Eigentümer/innen abgabepflichtig.“
3. § 7 Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:  
„Bei vorübergehenden vollständigen Einstellungen, Einschränkungen oder Unterbrechungen der Straßenreinigung auf der gesamten Straße infolge von z. B. Betriebsstörungen, betriebsbedingt notwendigen Arbeiten, Straßenbauarbeiten, Störungen durch den ruhenden oder fließenden Verkehr oder aus anderen, nicht von der Stadt Frankfurt am Main zu vertretenden Gründen, entsteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Gebühren, soweit nicht ein Zeitraum von sechs Wochen im Kalenderjahr überschritten wird. Beim Ausbleiben der Straßenreinigung infolge von Witterung und Feiertagen besteht kein Anspruch auf Ermäßigung der Straßenreinigungsabgabe. Das gleiche gilt bei unerheblichen Reinigungsmängeln insbesondere wegen parkender Fahrzeuge oder Straßenbauarbeiten nur auf einem Teilstück der Straße. Bei einem erheblichen Ausbleiben und erheblichen Mängeln der Reinigung des überwiegenden Anteils der Straße über einen Zeitraum von mehr als sechs Wochen im Kalenderjahr kann der Anspruch auf Erstattung der Straßenreinigungsabgabe nur bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist gegen die folgende Jahresveranlagung schriftlich geltend gemacht werden.“

### Artikel 2

Das Straßenverzeichnis zur Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main wird wie folgt geändert:

**Neuaufnahmen (fett)** und  
*Reinigungsklassen-Veränderungen (kursiv)*

Nr.	Straße	RKL
1	Adickesallee <b>Stichstraße bei Nr. 40/44</b>	II I
2	<i>Allerheiligentor</i>	VI
3	Am Auweg Gehwege bei Nr. 12, <b>14d</b> , 59	I
4	Baruch-Baschwitz-Platz	II
5	Battonstraße Anfang bis Kurt-Schumacher-Straße Verbindungsweg bei Nr. 52/62 zu An der Staufenunder Kurt-Schumacher-Straße bis Allerheiligentor	III III VI
6	<b>Carl-Weigert-Platz</b>	II

7	<b>Emser Brücke mit Rampe zur Europaallee</b>	I
8	<b>Ernst-Achilles-Platz</b>	III
9	<b>Feuerwehrstraße Parkplatz Ecke Marbachweg</b>	I
10	<b>Gabriel-Riesser-Weg</b>	I
11	Griesheimer Ufer An der Fähre <b>bis Stroofstraße</b>	I
12	<b>Im Niederfeld alle Stichstraßen Gehwege bei Nr. 27 u. 91</b>	I
13	<b>Jakob-Quirin-Weg</b>	I
14	<b>Louis-Appia-Passage Hanauer Landstraße bis Poller Nr. 9/12 bis Ostbahnhofstraße</b>	III
15	Margarete-Steiff-Straße <b>Gehweg zur Käthe-Kruse-Straße</b>	I
16	Schwalbacher Straße <b>von Kleyerstraße bis Niedernhausener Straße</b>	II
17	Spitzenstraße <b>Stichweg bei Nr. 14</b>	I

**Entfallene Straßen (fett)**

Nr.	Straße	RKL
1	Am Auweg <b>Gehwege zum Urnbergweg</b>	I
2	Hanauer Landstraße <b>Stichstraße bei Nr. 99</b>	I
3	Margarete-Steiff-Straße <b>Zur Kalbacher Höhe bis Christiane-Vulpius-Straße</b>	I
4	Sandweg <b>Stichstraße bei Nr. 2/6</b>	I
5	Spitzenstraße <b>unbenannte Straße am Friedhof</b>	I

**Artikel 3**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2021 in Kraft.

**Artikel 4**

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main in der Fassung bekannt zu geben, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 18.11.2020

DER MAGISTRAT  
Peter Feldmann  
Oberbürgermeister

## 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), §§ 1, 2 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) und §§ 1 bis 4, 6a, 9, 10, 14 und 16 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (HKAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), §§ 16, 17, 19 und 20 Abs. 1 des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) vom 24.02.2012 (BGBl. I S. 212), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 9 des Gesetzes vom 20.07.2017 (BGBl. I S. 2808), §§ 1 bis 7 der Verordnung über die Bewirtschaftung von gewerblichen Siedlungsabfällen und von bestimmten Bau- und Abbruchabfällen (Gewerbeabfallverordnung - GewAbfV) vom 18.04.2017 (BGBl. I S. 896), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs. 3 des Gesetzes vom 05.07.2017 (BGBl. I S. 2234) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 05.11.2020, § 6649, folgende 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS) vom 17.06.2004 (Amtsblatt Nr. 30/2004, Seite 1205), zuletzt geändert durch die 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS) vom 13.12.2018 (Amtsblatt Nr. 1/2/2019, Seite 26), beschlossen:

### Artikel 1

1. In der Inhaltsübersicht wird im Anschluss an § 12 eingefügt:  
„§ 12a Grün- und Gehölzschnitt“.
2. In § 3 lfd. Nr. 6 Satz 2 wird im Anschluss an Spiegelstrich 3 eingefügt:  
„- sogenannte „kompostierbare“ oder „biologisch abbaubare“ Kunststoffbeutel.“.
3. In § 3 lfd. Nr. 12 Satz 2 wird nach den Worten „(z. B. 120 Liter-Behälter)“ das Wort „Unterflurbehälter“ eingefügt.
4. In § 3 lfd. Nr. 14 Satz 2 werden die Worte „in handelsüblichen Mengen“ durch die Worte „in haushaltsüblichen Mengen“ ersetzt.
5. In § 3 wird im Anschluss an die lfd. Nr. 16 die neue lfd. Nr. 17 wie folgt eingefügt:  
„17. Grün- und Gehölzschnitt:  
Grün- und Gehölzschnitt im Sinne dieser Satzung ist pflanzlicher Abfall aus der häuslichen Gartenpflege, der beim Rückschnitt von Bäumen, Sträuchern oder Hecken anfällt.  
Kein Grün- und Gehölzschnitt im Sinne dieser Satzung sind Rasenschnitt und Laub.“.
6. In § 4 Abs. 1, 4. Spiegelstrich wird hinter den Worten „der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom“ „15.04.1992 (BGBl. I S. 912)“ ersetzt durch „27.09.2017 (BGBl. I S. 3465)“.
7. In § 5 Abs. 1 Satz 1 wird hinter dem Wort „gewerblich“ das Wort „benutzt“ ersetzt durch „genutzt“.
8. In § 8 Abs. 3 Satz 2 fallen folgende Zeilen ersatzlos weg:  
„- 16.000 Liter (Selbstpressbehälter)  
- 30.000 Liter (Wechselbehälter)  
- 30.000 Liter (Pressbehälter)“.
9. In § 8 wird im Anschluss an Abs. 3 eingefügt:  
„(3a) Unterflursysteme in 3.000 Liter- (für Bioabfall) sowie 5.000 Liter-Behältern (für Restabfall, Altpapier und restentleerte Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG)) werden nach vorherigem schriftlichen Antrag des/der Grundstückseigentümer/s/in nach einer standortbezogenen Genehmigung der Stadt Frankfurt am Main zugelassen. Unterflursysteme werden grundsätzlich nur genehmigt, wenn über diese eine Abfallentsorgung von mindestens 130 Benutzungs-einheiten pro anschlusspflichtigem Grundstück erfolgt.  
  
(3b) Für das Einsammeln von Abfällen sind folgende Unterflurbehälter zugelassen:  
- 5.000 Liter (Nennvolumen): max. 4.000 Liter nutzbares Volumen, nicht für Bioabfall  
- 3.000 Liter (Nennvolumen): max. 2.400 Liter nutzbares Volumen, nur für Bioabfall.“.
10. § 8 Abs. 4 wird neu gefasst:  
„Wechselbehälter, Umleerbehälter, Abfallsäcke sowie Unterflurbehälter (einschließlich Sicherheitsplattform) werden ausschließlich von der Stadt Frankfurt am Main zur Verfügung gestellt und von ihr unterhalten. Umleerbehälter bis zur Größe von 2.500 Liter werden mit einem Identifikationschip versehen zur Verfügung gestellt; ohne einen solchen Chip werden diese Umleerbehälter nicht geleert.“.

11. § 8 Abs.11 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst und Satz 3 wird ersatzlos gestrichen:  
„Dies gilt einheitlich für alle Abfallbehälter.“
12. § 9 Abs. 1 wird neu gefasst:  
„Die von der Stadt Frankfurt am Main einzusammelnden Abfälle sind in die jeweiligen Abfallbehälter entsprechend deren Zweckbestimmung einzufüllen. Hierfür werden insbesondere Behälter für Restabfall, Bioabfall und Altpapier zur Verfügung gestellt. Die Behälter beinhalten einen elektronischen Identifikations-Chip. Dieser dient dazu, den Abfallbehälter fest einem bestimmten Grundstück oder Anschlusspflichtigen zuzuordnen und auf diese Weise die Dokumentation des Leerungsbetriebs zu ermöglichen. Eine Speicherung personenbezogener Daten durch die angebrachten Identifikations-Chips erfolgt nicht. Die Abfallbehälter dürfen nicht zu einem anderen Grundstück verbracht werden, es sei denn, die Stadt Frankfurt am Main genehmigt dies.“
13. In § 9 Abs. 4 Satz 2 werden hinter dem Wort „bzw.“ die Worte „der oder“ ersatzlos gestrichen.
14. In § 9 Abs. 6 wird im Anschluss an Satz 7 eingefügt:  
„Die an den Behältern verbaute Elektronik (Identifikations-Chip) darf nicht manipuliert, ausgebaut, zerstört oder in sonstiger Weise nachteilig beeinträchtigt werden.“
15. In § 10 wird in Anschluss an Abs. 4 eingefügt:  
„(5) Voraussetzung für die Nutzung von Unterflursystemen gemäß § 8 Abs. 3a ist, dass:
  - die benötigte Grube einschließlich Absicherung zur Aufnahme des Systems hergerichtet und erforderliche Erlaubnisse hierfür eingeholt werden,
  - der Behälterstandort in durch Schwerlastkraftwagen nutzbarer Verbindung des anzuschließenden Grundstücks zur öffentlichen Straße liegt und
  - die Herrichtung ausschließlich von der Stadt bzw. den von ihr beauftragten Dritten ausgeführt und nach den systemseitigen Vorgaben erfolgt ist.Ausführungsdetails werden zwischen der Stadt bzw. dem von ihr beauftragten Dritten und der/dem Grundstückseigentümer/in vereinbart.  
Baurechtliche oder sonstige Bestimmungen über die Wartung, Unterhaltung und Prüfung von Bauwerken bleiben unberührt und obliegen dem/der Grundstückseigentümer/in. Grundsätzlich ist die Funktionsfähigkeit des Standplatzes seitens des/der Grundstückseigentümer/s/in sicherzustellen.“
16. § 11 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Restabfall in Umleer- und Wechselbehältern bis zur Größe von 1.100 Litern wird wöchentlich entleert. Bioabfall- und Altpapierbehälter werden zweiwöchentlich entleert. Restabfall und Altpapier in Unterflurbehältern wird nach Bedarf, mindestens jedoch vierwöchentlich entleert, Bioabfall mindestens zweiwöchentlich. Sperrmüll wird auf Anforderung unter Terminbestimmung der Stadt Frankfurt am Main oder des von der Stadt Frankfurt am Main beauftragten Dritten (Regelabfuhr) oder in einem festen Turnus (Siedlungsabfuhr) gesondert abgefahren. Grün- und Gehölzschnitt wird jeweils einmal im Frühjahr und Herbst auf Anforderung unter Terminbestimmung der Stadt Frankfurt am Main oder des von der Stadt Frankfurt am Main beauftragten Dritten gesondert abgefahren.“
17. § 12 Abs. 2 wird untergliedert in die Absätze 2-6 und wie folgt gefasst:  
„(2) Die Einsammlung von Sperrmüll erfolgt im Holsystem auf Abruf (Regelabfuhr) oder in einem festen Turnus (Siedlungsabfuhr). Die Festlegung der Gebietsgrenzen und der Abfuhrhäufigkeit in der Siedlungsabfuhr erfolgt durch die Stadt Frankfurt am Main in Abstimmung mit dem von ihr beauftragten Dritten.  
(3) In der Regelabfuhr abzuholender Sperrmüll ist bei der Stadt Frankfurt am Main oder dem von ihr beauftragten Dritten zur Entsorgung anzumelden. Die Stadt oder der von ihr beauftragte Dritte legen einen Abholtag fest.  
(4) Sperrmüll ist sowohl in der Regel- als auch in der Siedlungsabfuhr grundsätzlich auf dem Privatgrundstück auf ebener Fläche an einem für das Sammelfahrzeug leicht erreichbaren Standplatz – beispielsweise Vorgarten, Hauseingang, Toreinfahrt, Garagenvorplatz oder zentraler Sperrmüllsammelplatz – so bereitzustellen, dass der Transportweg für die Lademannschaft verkehrssicher ist und nicht mehr als 5 Meter beträgt sowie Durchgangsbreiten über 1,5 Meter sichergestellt sind. Wenn dies nicht möglich ist, kann der Sperrmüll an den festgelegten Abfuhrtagen frühestens am Nachmittag des Vortages ab 15.30 Uhr bis spätestens um 6.00 Uhr des Abfuhrtages auf dem Gehweg der öffentlichen Straße vor dem Grundstück in nicht verkehrsbehindernder Weise bereitgestellt werden.  
(5) Sofern Zweifel an der Unterscheidung von bereitgestelltem Sperrmüll und anderem Eigentum nicht sicher ausgeschlossen werden kann, sind der/die Anschlusspflichtige/n oder die sonstigen Nutzer/innen der öffentlichen Einrichtung verpflichtet, den entsorgenden Personen eine/n jederzeit verfügbare/n Ansprechpartner/in auf dem Grundstück bereitzustellen, der/die sich selbständig bei Ankunft des Entsorgungsfahrzeugs meldet und über Zweifelsfragen entscheidet.  
(6) Die im Einzelfall bereitgestellte Sperrmüllmenge darf 10 m<sup>3</sup> nicht überschreiten. Über 10 m<sup>3</sup> hinausgehende Sperrmüllmengen werden unter Erhebung gesonderter Gebühren entsorgt.“

18. Im Anschluss an § 12 wird neu eingefügt:  
„§ 12a Grün- und Gehölzschnitt
- (1) Die Einsammlung von Grün- und Gehölzschnitt erfolgt jeweils einmal im Frühjahr und Herbst im Hol-system auf Abruf. Abzuholender Grün- und Gehölzschnitt ist bei der Stadt Frankfurt am Main oder dem von ihr beauftragten Dritten zur Entsorgung anzumelden. Die Stadt oder der von ihr beauftragte Dritte legen einen Abholtag fest.
- (2) Grün- und Gehölzschnitt ist wie folgt bereitzustellen:
- Äste und Stämme dürfen nicht dicker als 10 cm sein,
  - längeres Schnittgut ist mit Kordel oder Faden (keinem Draht) zu bündeln, kleinteiliger Grünschnitt, z. B. aus dem Rückschnitt von Hecken, darf nur in kompostierbaren Papiersäcken bereitgestellt werden,
  - Bündel dürfen nicht länger als 1 m sein,
  - bereitgestellte Bündel oder Säcke dürfen nicht schwerer als 15 kg sein.
- (3) Grün- und Gehölzschnitt ist grundsätzlich auf dem Privatgrundstück auf ebener Fläche an einem für das Sammelfahrzeug leicht erreichbaren Standplatz – beispielsweise Vorgarten, Hauseingang, Torein-fahrt oder Garagenvorplatz – so bereitzustellen, dass der Transportweg für die Lademannschaft ver-kehrssicher ist und nicht mehr als 5 Meter beträgt sowie Durchgangsbreiten über 1,5 Meter sichergestellt sind. Wenn dies nicht möglich ist, kann der Grün- und Gehölzschnitt an den festgelegten Abfuhrtagen frühestens am Nachmittag des Vortages ab 15.30 Uhr bis spätestens um 6.00 Uhr des Abfuhrtages auf dem Gehweg der öffentlichen Straße vor dem Grundstück in nicht verkehrsbehindernder Weise bereit-gestellt werden.
- (4) Die im Einzelfall bereitgestellte Grün- und Gehölzschnittmenge darf 3 m<sup>3</sup> nicht überschreiten.“
19. In § 13 Abs. 1 Satz 3 wird der Verweis auf „§ 12 Absatz 2 Satz 1-6“ ersetzt durch „§ 12 Abs. 2-5“.
20. In § 13 Abs. 2 wird nach dem zweiten mit dem Wort „abzugeben“ endenden Satz der Satz „Kleingeräte mit einer Kantenlänge bis 25 cm können auch am Schadstoffmobil abgegeben werden.“ eingefügt.
21. § 15 lfd. Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Annahmestellen für kleinere Mengen sind:
- Kleinmüllplatz Landgraben (Bergen)
  - Kleinmüllplatz Barbarossastraße (Enkheim)
  - Wertstoffhof Ost, Weidenbornstraße 40 (Bornheim)
  - Wertstoffhof West, Breuerwiesenstraße 2 (Höchst) (bis 30.06.2021)
  - Wertstoffhof West, Palleskestraße 36c (Höchst) (ab 01.07.2021)
  - Wertstoffhof Süd, Seehofstraße 48 (Sachsenhausen)
  - Wertstoffhof Nord, Max-Holder-Straße 29 (Kalbach-Riedberg)
- für:
- die Anlieferung im Kofferraumservice (höchstens 1m<sup>3</sup>, gebührenfrei) an Sperrmüll, Metallschrott und Wertstoffen wie beispielsweise Elektro- und Elektronikgeräte, Altpapier, LVP-Abfälle nach § 3 Ver-packG sowie maximal eine Autobatterie
  - die Anlieferung von Grünabfällen (höchstens 3 m<sup>3</sup>, gebührenfrei)“.
22. § 15 lfd. Nr. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Annahmestelle für kleinere Mengen an Bauschutt zur Beseitigung und gemischten Bau- und Abbruchabfällen (gebührenpflichtig) sowie Elektro- und Elektronikgeräten (gebührenfrei):
- Abfallumladeanlage (AUA), Uhlfelderstraße 10 (Fechenheim)
  - Wertstoffhof Nord, Max-Holder-Straße 29 (Kalbach-Riedberg)
  - Wertstoffhof West, Palleskestraße 36 c (Höchst) (ab 01.07.2021)“.
23. In § 15 lfd. Nr. 5 wird hinter dem Wort „gemäß“ das Wort „Elektrogesetz“ ersetzt durch die Worte „Elektro- und Elektronikgerätegesetz“.
24. In § 24 Abs. 1 wird nach der lfd. Nr. 16 die neue lfd. Nr. 17 wie folgt eingefügt:  
„entgegen § 9 Abs. 6 Satz 8 die an den Abfallbehältern verbaute Elektronik (Identifikations-Chip) mani-puliert, ausbaut, zerstört oder in sonstiger Weise nachteilig beeinträchtigt,“.
25. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 17 der alten Fassung zur lfd. Nr. 18 der neuen Fassung.
26. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 18 der alten Fassung zur lfd. Nr. 19 der neuen Fassung.
27. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 19 der alten Fassung zur lfd. Nr. 20 der neuen Fassung.
28. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 20 der alten Fassung zur lfd. Nr. 21 der neuen Fassung.
29. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 21 der alten Fassung zur lfd. Nr. 22 der neuen Fassung.
30. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 22 der alten Fassung zur lfd. Nr. 23 der neuen Fassung.
31. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 23 der alten Fassung zur lfd. Nr. 24 der neuen Fassung.
32. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 24 der alten Fassung zur lfd. Nr. 25 der neuen Fassung.

33. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 25 der alten Fassung zur lfd. Nr. 26 der neuen Fassung.
34. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 26 der alten Fassung zur lfd. Nr. 27 der neuen Fassung.
35. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 27 der alten Fassung zur lfd. Nr. 28 der neuen Fassung.
36. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 28 der alten Fassung zur lfd. Nr. 29 der neuen Fassung.
37. In § 24 Abs. 1 wird nach der lfd. Nr. 29 die neue lfd. Nr. 30 wie folgt eingefügt:  
„entgegen § 10 Abs. 5 Satz 4 als Grundstückseigentümer/in die Funktionsfähigkeit des Standplatzes grundsätzlich nicht sicherstellt,“.
38. In § 24 Abs. 1 wird aus der lfd. Nr. 29 der alten Fassung die neue lfd. Nr. 31 und wie folgt neu gefasst:  
„entgegen § 12 Abs. 3 Satz 1 abzuholenden Sperrmüll bei der Stadt Frankfurt am Main oder dem von ihr beauftragten Dritten nicht zur Entsorgung anmeldet,“.
39. In § 24 Abs. 1 wird nach der lfd. Nr. 31 die neue lfd. Nr. 32 wie folgt eingefügt:  
„entgegen § 12 Abs. 4 Satz 1 Sperrmüll nicht auf dem Privatgrundstück bereitstellt, obwohl auf dem Privatgrundstück eine ebene Fläche an einem für das Sammelfahrzeug leicht erreichbaren Standplatz – beispielsweise Vorgarten, Hauseingang, Toreinfahrt oder Garagenvorplatz – vorhanden und der Transportweg für die Lademannschaft verkehrssicher ist und nicht mehr als 5 Meter beträgt sowie Durchgangsbreiten über 1,5 Meter sichergestellt sind,“.
40. In § 24 Abs. 1 wird aus der lfd. Nr. 30 der alten Fassung die neue lfd. Nr. 33 und wie folgt neu gefasst:  
„entgegen § 12 Abs. 4 Satz 2 Sperrmüll vor 15.30 Uhr am Nachmittag des Vortages des festgelegten Abfuhrtages auf dem Gehweg der öffentlichen Straße vor dem Grundstück bereitstellt,“.
41. In § 24 Abs. 1 wird nach der lfd. Nr. 33 die neue lfd. Nr. 34 wie folgt eingefügt:  
„entgegen § 12a Abs. 1 Satz 2 abzuholenden Grün- und Gehölzschnitt bei der Stadt Frankfurt am Main oder dem beauftragten Dritten nicht zur Entsorgung anmeldet,“.
42. In § 24 Abs. 1 wird nach der lfd. Nr. 34 die neue lfd. Nr. 35 wie folgt eingefügt:  
„entgegen § 12a Abs. 3 Satz 1 Grün- und Gehölzschnitt nicht auf dem Privatgrundstück bereitstellt, obwohl auf dem Privatgrundstück eine ebene Fläche an einem für das Sammelfahrzeug leicht erreichbaren Standplatz – beispielsweise Vorgarten, Hauseingang, Toreinfahrt oder Garagenvorplatz – vorhanden und der Transportweg für die Lademannschaft verkehrssicher ist und nicht mehr als 5 Meter beträgt sowie Durchgangsbreiten über 1,5 Meter sichergestellt sind,“.
43. In § 24 Abs. 1 wird nach der lfd. Nr. 35 die neue lfd. Nr. 36 wie folgt eingefügt:  
„entgegen § 12a Abs. 3 Satz 2 Grün- und Gehölzschnitt vor 15.30 Uhr am Nachmittag des Vortages des von der Stadt Frankfurt am Main oder von ihr beauftragten Dritten festgelegten Abfuhrtages auf dem Gehweg der öffentlichen Straße vor dem Grundstück bereitstellt,“.
44. In § 24 Abs. 1 wird aus der lfd. Nr. 31 der alten Fassung die neue lfd. Nr. 37 und der Verweis „§ 12 Abs. 2 Satz 2“ ersetzt durch „§ 12 Abs. 3 Satz 1“.
45. In § 24 Abs. 1 wird nach der lfd. Nr. 37 die neue lfd. Nr. 38 wie folgt eingefügt:  
„entgegen § 13 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Satz 1 Elektro- und/oder Elektronikgeräte nicht auf dem Privatgrundstück bereitstellt, obwohl auf dem Privatgrundstück eine ebene Fläche an einem für das Sammelfahrzeug leicht erreichbaren Standplatz – beispielsweise Vorgarten, Hauseingang, Toreinfahrt oder Garagenvorplatz – vorhanden und der Transportweg für die Lademannschaft verkehrssicher ist und nicht mehr als 5 Meter beträgt sowie Durchgangsbreiten über 1,5 Meter sichergestellt sind,“.
46. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 32 der alten Fassung zu der lfd. Nr. 39 der neuen Fassung und diese wie folgt neu gefasst:  
„entgegen § 13 Abs. 1 Satz 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 4 Satz 2 Elektro- und/oder Elektronikgeräte vor 15.30 Uhr am Nachmittag des Vortages des von der Stadt Frankfurt am Main oder von ihr beauftragten Dritten festgelegten Abfuhrtages auf dem Gehweg der öffentlichen Straße bereitstellt,“.
47. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 33 der alten Fassung zur lfd. Nr. 40 der neuen Fassung.
48. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 34 der alten Fassung zur lfd. Nr. 41 der neuen Fassung.
49. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 35 der alten Fassung zur lfd. Nr. 42 der neuen Fassung.
50. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 36 der alten Fassung zur lfd. Nr. 43 der neuen Fassung.
51. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 37 der alten Fassung zur lfd. Nr. 44 der neuen Fassung.
52. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 38 der alten Fassung zur lfd. Nr. 45 der neuen Fassung.
53. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 39 der alten Fassung zur neuen lfd. Nr. 46 und hinter den Worten „Stadt Frankfurt am Main“ die Worte „, von der Stadt beauftragte Sachverständige oder Gutachter/innen“ eingefügt.
54. In § 24 Abs. 1 wird die lfd. Nr. 40 der alten Fassung zur lfd. Nr. 47 der neuen Fassung.
55. In § 24 Abs. 2 Satz 2 werden hinter dem Wort „Geldbuße“ die Worte „von 5“ eingefügt.

## Artikel 2

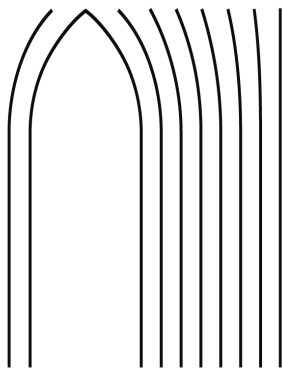
Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

## Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung – AbfS) in der Fassung bekannt zu machen, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 18.11.2020

DER MAGISTRAT  
Peter Feldmann  
Oberbürgermeister



# INSTITUT FÜR STADTGESCHICHTE IM KARMELITERKLOSTER FRANKFURT AM MAIN

In Ihren Büros und im Aktenkeller haben Sie keinen Platz mehr für Ihre Dokumente und Unterlagen und möchten wissen, wie das Verfahren bei der Aktenaussonderung funktioniert?

Das Hessische Archivgesetz verpflichtet die Stellen der Stadtverwaltung, nicht mehr benötigte Unterlagen dem zuständigen Archiv zur Archivierung anzubieten. Dies gilt nicht nur für Akten, sondern auch für Karten, Pläne, Fotos und digitale Materialien. Das Institut für Stadtgeschichte entscheidet in seiner Funktion als Stadtarchiv, welche dieser Unterlagen dauerhaft und fachgerecht aufzubewahren sind und stellt sie der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung.

Sie möchten Ihre Verwaltungsunterlagen abgeben? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Wir freuen uns auf Ihre Nachricht!

Institut für Stadtgeschichte:  
Münzgasse 9, 60311 Frankfurt am Main  
Telefon: 069 / 212 - 33 374  
Email: [info.amt47@stadt-frankfurt.de](mailto:info.amt47@stadt-frankfurt.de)  
Homepage: <http://www.stadtgeschichte-ffm.de>





## 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 Nr. 6 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. S. 318), §§ 1, 2 und 5 des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) vom 06.03.2013 (GVBl. S. 80), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 03.05.2018 (GVBl. S. 82) und §§ 1 bis 4, 6a, 9, 10, 14 und 16 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Frankfurt am Main am 05.11.2020, § 6649, folgende 9. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 02.07.2004 (Amtsblatt Nr. 30/2004, Seite 1216), zuletzt geändert durch die 8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) vom 13.12.2018 (Amtsblatt Nr.1/2/2019, Seite 26) beschlossen:

### Artikel 1

1. In § 1 Abs. 1 Satz 1 werden hinter den Worten „Umleer- und Einwegbehältern“ die Worte „sowie Unterflurbehältern“ eingefügt.
2. § 1 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Abfallgebühr ist für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2022 kalkuliert.“.
3. § 3 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Gebührensschuldner/in sind die Eigentümer/innen der an die Abfallentsorgung der Stadt Frankfurt am Main angeschlossenen Grundstücke. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so sind die Erbbauberechtigten anstelle der Eigentümer/innen gebührenpflichtig.“.
4. § 3 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:  
„Sofern sich ein/e Gebührensschuldner/in nach § 3 Abs. 1 nicht ermitteln lässt, sind im Übrigen die Nutzer/innen, die eine Leistung der Abfallentsorgung in Anspruch nehmen, gebührenpflichtig. Bei Verwendung von Einwegbehältern (Abfallsäcke) gelten die Erwerber/innen, bei der Selbstanlieferung von Abfällen gelten auch die Abfallerzeuger/innen und die Anlieferer/innen und bei Wechselbehältern auch die Besteller/innen als Nutzer/innen der Abfallentsorgungseinrichtungen.“.
5. In § 4 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „nach § 6 Abs. 3 Verpackungsverordnung“ ersetzt durch die Worte „nach § 14 Verpackungsgesetz (VerpackG)“.
6. In § 4 Abs. 2 Satz 2 wird hinter dem Wort „Umleer-“ das Wort „, Unterflur-“ eingefügt.
7. In § 4 wird im Anschluss an Abs. 3 eingefügt:  
„(3a) Die Benutzungsgebühren für Unterflurbehälter werden in Form einer Grundgebühr nach § 5 Abs. 1 sowie einer Leistungsgebühr pro Leerung der Restabfallbehälter nach § 5 Abs. 10 zusammen erhoben.“.
8. § 4 Abs. 5 wird wie folgt neu gefasst:  
„Für den Transport von Abfallbehältern werden Transportzuschläge dann erhoben, wenn die Behälter auf dem privaten Grundstück über Stufen und/oder weiter als 15 Meter vom Standplatz zum Sammelfahrzeug transportiert werden müssen. Maßgeblich für die Berechnung der Transportstrecke ist die Grundstücksseite über die die Leerung vorgenommen wird.“.
9. In § 5 Abs. 2 fallen die unter „Restabfallbehältnisse“ aufgeführten Zeilen für folgende Behälter ersatzlos weg:

„- 16.000 (Selbstpressbehälter)	5.506,57 €
- 30.000 (Wechselbehälter)	4.916,58 €
- 30.000 (Pressbehälter)	10.324,83 €“.
10. In § 5 Abs. 3 fallen die unter „Restabfallbehältnisse“ aufgeführten Zeilen für folgende Behälter ersatzlos weg:

„- 16.000 (Selbstpressbehälter)	1.270,75 €
- 30.000 (Wechselbehälter)	1.134,60 €
- 30.000 (Pressbehälter)	2.382,65 €“.

11. § 5 Abs. 4 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Von den Gebühren gemäß § 5 Abs. 2 erhalten Eigenkompostierer/innen gem. § 6 Abs. 3 der Abfallsatzung ab dem 1. des der Anerkennung als Eigenkompostierer/in folgenden Monats einen Abschlag von

€ je vollem Veranlagungsjahr		Genutzter Restabfallbehälter
4,56	–	80 Liter
6,72	–	120 Liter
13,56	–	240 Liter
43,68	–	770 Liter
62,28	–	1.100 Liter.“

12. In § 5 Abs. 5 wird der Betrag „3,00 €“ ersetzt durch „3,50 €“.

13. § 5 Abs. 6 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Gebühr gemäß § 4 Abs. 5 (Transportzuschläge) beträgt pro Jahr für den Transport je eines Abfallbehälters für Restmüll, Altpapier und Bioabfall bei einmal wöchentlicher Leerung

	pro Abfallbehälter 80 bis 240 l €/a	pro Abfallbehälter größer als 240 l €/a
bei einer einfachen Behältertransportstrecke von mehr als 15 bis 30 Metern	48,00	204,00
bei einer einfachen Behältertransportstrecke von mehr als 30 Metern für jede weiteren 15 Meter	168,00	408,00
bei einer zu überwindenden Stufe, (zweifacher Weg)	8,40	unzulässig.“

14. In § 5 Abs. 7 wird hinter den Worten „über die in § 12“ „Abs. 6“ eingefügt.

15. § 5 Abs. 8 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Bereitstellungsgebühr für Umleer- und Wechselbehälter, die auf Abruf geleert werden, beträgt:

Restabfallbehältnisse Liter pro Behälter	Monatlich
- 80	3,17 €
- 120	3,22 €
- 240	3,33 €
- 770	4,73 €
- 1.100	5,12 €
- 2.500 (Umleerbehälter)	19,89 €
- 2.500 (Wechselbehälter)	20,69 €
- 5.000 (Umleerbehälter)	24,03 €
- 5.500 (Wechselbehälter)	29,57 €
- 7.000 (Wechselbehälter)	33,41 €
- 9.900 (Wechselbehälter)	39,67 €
- 10.000 (Pressbehälter)	212,74 €
- 10.000 (Selbstpressbehälter)	198,18 €
- 13.000 (Selbstpressbehälter)	241,80 €
- 18.000 (Wechselbehälter)	89,66 €
- 20.000 (Wechselbehälter)	170,07 €
- 20.000 (Pressbehälter)	110,14 €
- 20.000 (Selbstpressbehälter)	252,70 €
- 36.000 (Wechselbehälter)	123,87 €“.

16. In § 5 Abs. 9 wird der Verweis „§ 3 Ziffer 13 Satz 3 AbfS“ ersetzt durch „§ 3 Ziffer 12 der Abfallsatzung“. Die unter „Restabfallbehältnisse“ aufgeführte Abfallbehälterspanne „4.400-10.000 (Wechsel-, Press- und Selbstpressbehälter)“ wird ersetzt durch „5.500-10.000 (Wechsel-, Press- und Selbstpressbehälter)“.
17. In § 5 wird im Anschluss an Abs. 9 eingefügt:  
 „(10) Die Leistungsgebühr beträgt bei Erfassung im Unterflursystem pro Restabfall-Unterflurbehälter 115,90 € pro Leerung. Im ersten Jahr der Nutzung werden der Festsetzung der Vorauszahlungen 120 Leerungen zugrunde gelegt (13.908,00 €). Für spätere Nutzungsjahre wird den Vorauszahlungen die jeweilige Leerungszahl des Vorjahres zugrunde gelegt.  
 (11) Der Gebührensatz für die Herrichtung eines Unterflur-Standplatzes beträgt je Unterflur-Behälterblock mit vier Unterflur-Behältern – je einen für Restabfall, Bioabfall, restentleerte Kunststoff-, Metall- und Verbundverpackungen nach dem Verpackungsgesetz (VerpackG) und für Altpapier – als einmalige Aufstellungsgebühr: 24.882,90 €.“
18. § 6 Abs. 1 Lit. k) wird wie folgt neu gefasst:  
 „Kleinanlieferungen von gemischten Baustellenabfällen (brennbar)  
 (gilt nur für die Annahmestellen auf der/dem:  
 - Abfallumladeanlage (AUA), Uhlfelder Straße 10 (Fechenheim)  
 - Wertstoffhof Nord, Max-Holder-Straße 29 (Kalbach-Riedberg)  
 - Wertstoffhof West, Palleskestraße 36 c (Höchst) (ab 01.07.2021))  
 je Anlieferung
- |   |        |
|---|--------|
| - Kofferraum eines PKW<br>(höchstens 1m <sup>3</sup> )  | 4,50 € |
| - Kofferraum eines PKW zuzüglich<br>Beladung von Sitzen, Kofferraum<br>eines PKW und Kleinanhänger oder<br>Kombifahrzeuge“. | 9,00 € |
19. In § 6 Abs. 1 wird im Anschluss an Lit.k) neu eingefügt:  
 „Lit.l) Kleinanlieferungen von Bauschutt  
 (gilt nur für die Annahmestellen auf der/dem:  
 - Abfallumladeanlage (AUA), Uhlfelder Straße 10 (Fechenheim)  
 - Wertstoffhof Nord, Max-Holder-Straße 29 (Kalbach-Riedberg)  
 - Wertstoffhof West, Palleskestraße 36 c (Höchst) (ab 01.07.2021))  
 je Anlieferung
- |   |         |
|---|---------|
| - Kofferraum eines PKW<br>(höchstens 1m <sup>3</sup> )  | 20,00 € |
| - Kofferraum eines PKW zuzüglich<br>Beladung von Sitzen, Kofferraum<br>eines PKW und Kleinanhänger oder<br>Kombifahrzeuge“. | 40,00 € |
20. In § 6 Abs. 2 Satz 2 wird der Verweis auf „Lit f) und k)“ ersetzt durch „Lit f), k) und l)“.
21. In § 8 Abs. 1 wird im Anschluss an Satz 2 eingefügt:  
 „§ 5 Abs. 10 Satz 2 und 3 bleiben unberührt.“
22. In § 8 Abs. 3 wird im Anschluss an Satz 1 eingefügt:  
 „Ebenso wird die Aufstellungsgebühr nach § 5 Abs. 11 einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.“
23. In § 8 Abs. 5 wird der Verweis „§ 5 Absätzen 1-4 und 6-9“ ersetzt durch „§ 5 Abs. 1-4 und 6-11“.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

## Artikel 3

Der Magistrat wird ermächtigt, den Wortlaut der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS) in der Fassung bekannt zu geben, die sich aus dieser Satzung ergibt.

Frankfurt am Main, den 18.11.2020

DER MAGISTRAT  
 Peter Feldmann  
 Oberbürgermeister



Der Text der oben bekanntgemachten Satzung lautet wie folgt:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht gilt für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan Nr. 930 - Bildungscampus Unterliederbach. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte vom 14.05.2020 im Maßstab 1 : 1.000 eingetragen. Die Karte ist Bestandteil dieser Satzung.

### **§ 2 Zweck der Satzung**

Die Stadt Frankfurt am Main beabsichtigt, im Geltungsbereich dieser Satzung städtebauliche Maßnahmen durchzuführen. Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung steht der Stadt Frankfurt am Main ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 (1) Nr. 2 BauGB zu.

### **§ 3 Verfahren**

- (1) Die Ausübung des Vorkaufsrechts richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).
- (2) Die Verkäufer der unter das Vorkaufsrecht nach dieser Satzung fallenden Grundstücke sind verpflichtet, dem Magistrat der Stadt Frankfurt am Main, Amt für Bau und Immobilien (ABI), Abteilung Immobilienmanagement (25.3), Berliner Straße 33-35, 60311 Frankfurt am Main den Inhalt des Kaufvertrages unverzüglich mitzuteilen; die Mitteilung des Verkäufers wird durch die Mitteilung des Käufers ersetzt. Das Grundbuchamt darf bei Kaufverträgen den Käufer als Eigentümer nur eintragen, wenn ihm die Nichtausübung oder das Nichtbestehen des Vorkaufsrechts nachgewiesen ist (§ 28 (1) Satz 1 und 2 BauGB).
- (3) Besteht ein Vorkaufsrecht nicht oder wird es nicht ausgeübt, hat das Amt für Bau und Immobilien (ABI), Immobilienmanagement (25.3), auf Antrag eines Beteiligten darüber unverzüglich ein Zeugnis auszustellen. Das Zeugnis gilt als Verzicht auf die Ausübung des Vorkaufrechts (§ 28 (1) Satz 3 und 4 BauGB).

Frankfurt am Main, den 02.12.2020

**Der Magistrat  
gez. Peter Feldmann  
Oberbürgermeister**

## **Bereithaltung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) sowie von Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne und für sonstige Satzungen**

Das Stadtplanungsamt ist vom **24. Dezember 2020 bis einschließlich 03. Januar 2021** geschlossen. Die Planauskunft des Stadtplanungsamtes ist daher in diesem Zeitraum nicht erreichbar.

Ab Montag, den **04. Januar 2021** können Sie unter (069) 212-44116 wieder Termine zur Planauskunft mit uns vereinbaren. Aufgrund der Corona-Pandemie finden die Einsicht und die inhaltliche Auskunftserteilung zu rechtsverbindlichen Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach dem BauGB wie Veränderungssperren und Erhaltungssatzungen, zu Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne und für sonstige Satzungen nach dem BauGB, zum Baulückenatlas sowie zu den öffentlich ausgelegten Bebauungsplanentwürfen derzeit ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung und unter Beachtung der jeweils aktuell gültigen Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen statt. Die genannten Inhalte der Planauskunft können Sie auch jederzeit online unter der Adresse [www.planAS-frankfurt.de](http://www.planAS-frankfurt.de) abrufen.

**Der Magistrat  
Stadtplanungsamt**

# Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main

## 1. Straßenbenennung

Ortsbezirk 6

Stadtteil Sindlingen

Stadtbezirk 601

Benennung einer Straße

Die unbenannte Straße, die von der Straße Im Hofheimer Grund auf dem Stadtgebiet der Stadt Frankfurt am Main in Richtung Osten verläuft und südlich der B 40 bis zur Okrifteler Straße führt, wird in **Klärwerkstraße** benannt.

Der Benennung liegt der Initiativbeschluss des Ortsbeirats 6 vom 15.09.2020, OI 28 zugrunde.

Benennungsbereich	Bezeichnung
	Klärwerkstraße
 <p style="text-align: center;">Frankfurt a.M.- Sindlingen</p> <p>Im Hofheimer Grund B 40 Hochster-Farben- Straße B 40 Okrifteler Straße Roter Weg Sindlinger Mainbrücke Main Hattersheim Klärwerk</p> <p>© Stadtvermessungsamt Frankfurt a.M., 2020</p>	

**2. Straßenverzeichnis Frankfurt am Main 2019**

Das alphabetische Verzeichnis der Straßen, Wege und Plätze ist wie folgt zu ergänzen:

Straßen-kennziffer	Namen der Straßen Wege, Plätze	Ortsbezirk	Stadtbezirks-vorsteher	Stadtbezirk	Polizeirevier	Sozialrathaus	Schiedsamt-bezirk	Stadtteil	Postleitzahl
3762	Klärwerkstraße	6	06.47	601	18	Höchst	6B	Sindlingen	65931

DER MAGISTRAT  
 Stadtvermessungsamt  
 Bürgeramt, Statistik und Wahlen



**#FFM Unsere Stadt**

Auf unseren Social Media Kanälen erfahrt Ihr die wichtigsten Neuigkeiten unserer Ämter, Betriebe und Museen.

frankfurt.de/facebook  
 frankfurt.de/Twitter  
 frankfurt.de/Instagram

STADT  FRANKFURT AM MAIN

# Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main

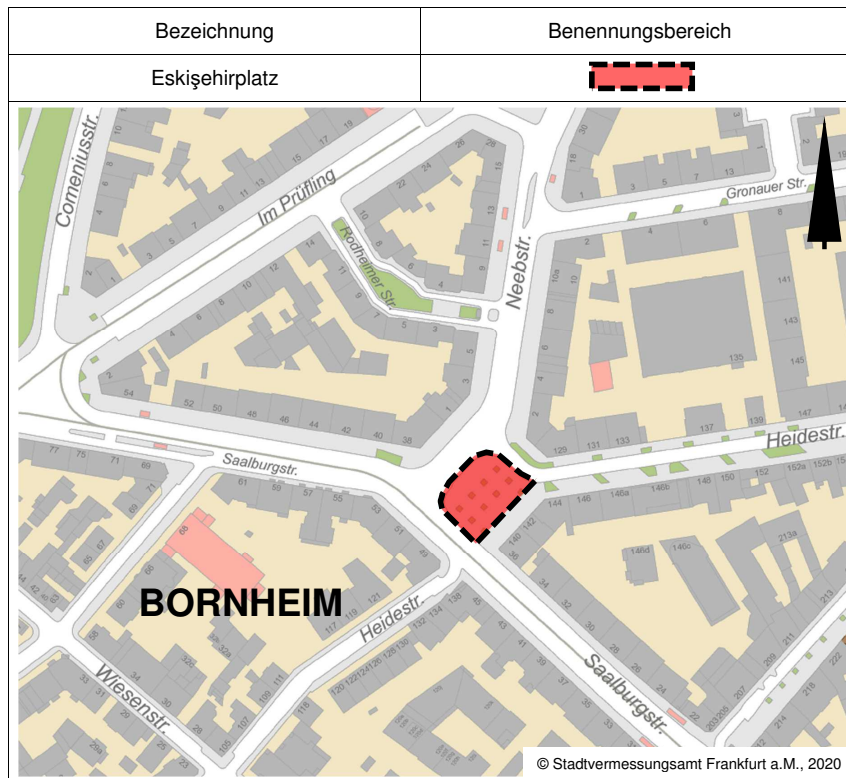
## 1. Straßenbenennung

Ortsbezirk 4  
Stadtteil Bornheim  
Stadtbezirk 271

Benennung eines Platzes

Der Platz an der Kreuzung der Saalburgstraße, Heidestraße und Neebstraße wird nach der türkischen Partnerstadt Eskişehir in „**Eskişehirplatz**“ benannt.

Der Benennung liegt der Initiativbeschluss des Ortsbeirats 4 vom 27.10.2020, OI 30 zugrunde.



## 2. Straßenverzeichnis Frankfurt am Main 2019

Das alphabetische Verzeichnis der Straßen, Wege und Plätze ist wie folgt zu ergänzen:

Straßen- kennziffer	Namen der Straßen Wege, Plätze	Ortsbezirk	Stadtbezirks- vorsteher	Stadtbezirk	Polizeirevier	Sozialrathaus	Schiedsamt- bezirk	Stadtteil	Postleitzahl
3761	Eskişehirplatz	4	04.23	271	6	Ost	4	Bornheim	60385

DER MAGISTRAT  
Stadtvermessungsamt  
Bürgeramt, Statistik und Wahlen



# Bekanntmachung

## Vorbereitung der Planung für das Vorhaben A661, Einhausung A661 Frankfurt Dulden von Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Bundesrepublik Deutschland vertreten durch das Land Hessen vertreten durch die DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und Bau GmbH) plant in Kooperation mit der Stadt Frankfurt, Stadtplanungsamt auf dem Gebiet der Stadt Frankfurt am Main das o.a. Bauvorhaben. Um die Planung ordnungsgemäß vorbereiten zu können, ist es notwendig, auf den Grundstücken der

Gemarkung Frankfurt Bezirk 27:

Flur 439: Flurstücke 17/1, 17/2, 17/3, 17/6, 164, 39/7, 189/3, 241/6, 241/18, 241/19, 319/157, 754/3, 1205, 1219

Flur 440: Flurstücke 43/1, 45/1, 45/2, 57/1, 58/1, 59/1, 60/1, 61/1, 62/1, 63/1, 64/1, 65/3, 66/1, 67/1, 68/1, 69/1, 70/1, 71/1, 72/1, 73/1, 74/1, 75/1, 76/1, 78/1, 77/1, 79/1, 80/1, 81/3, 82/1, 83/1, 84/1, 85/1, 86/1, 87/1, 88/1, 89/1, 90/1, 91/1, 92/1, 93/1, 94/1, 95/1, 96/1, 97/1, 98/1, 99/1, 100/1, 101/1, 102/1, 103/1, 104/1, 105/1, 106/2, 106/3, 107/1, 108/9, 116/1, 125/1, 126/1, 127/1, 128/1, 129/1, 130/1, 132, 133, 134, 185/1, 186/1, 190/1, 190/2, 190/3, 190/4, 190/5, 190/6, 190/7, 190/8, 190/9, 190/10, 190/11, 190/12, 190/13, 190/14, 192/1, 193/1, 195, 196, 197, 198/1, 225/2, 225/4, 231/1, 232/1, 233/1, 234/1, 235/1, 237/1, 237/2, 238, 255/110

Flur 441: Flurstücke 1/1, 2/5, 57/1, 58/1, 58/2, 59/1, 59/2, 59/3, 59/4, 59/5, 59/6, 67/2, 69/1, 69/2, 69/12, 70/1, 70/2, 70/3, 70/4, 70/5, 70/6, 70/7, 70/8, 70/9, 70/10, 70/11, 70/12, 70/13, 70/14, 70/15, 70/16, 70/17, 70/18, 70/19, 70/20, 71/2, 71/18, 71/19, 71/21, 71/22, 73/28, 73/29, 74/32, 74/33, 74/34, 114/2, 140/13, 140/14, 140/15, 273/1, 274, 275, 277, 278, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 295/2, 295/3, 295/4, 295/5, 295/7, 300/1, 300/2, 301, 302, 303/1, 304/1, 306/1, 306/2, 320/2, 327/1, 347/328, 720/276

Gemarkung Frankfurt Bezirk 29

Flur 466: Flurstücke 23/1, 37/2, 37/3, 37/4, 37/5, 37/6, 37/7, 37/8, 37/9, 37/15, 37/16, 37/17, 37/19, 38/1, 39/1, 40, 41/1, 54/1, 55/1, 56/1, 57/1, 72/1, 73/1, 74, 75, 76, 249/1, 250/1, 731/62

Gemarkung Seckbach

Flur 1: Flurstücke 6/6, 55/1, 60/2, 61/2, 61/3

Flur 32: Flurstücke 97/11, 97/12, 97/27, 97/28, 97/29, 97/30, 101/13, 106/6, 106/11, 106/12, 106/13, 106/14, 106/15, 106/16, 106/17, 106/18, 106/19, 106/20, 106/21, 106/22, 106/23, 106/24, 106/25, 106/26, 106/27, 106/28, 106/29, 106/30, 106/32, 197/3, 198/3, 238, 260/17, 260/18, 260/19, 318/1, 350/7, 350/9, 350/11, 350/13, 350/14, 353/2, 357/2, 357/3, 365/15, 369/1, 369/2, 369/3, 369/8, 369/9, 369/10, 369/11, 369/12, 369/13, 369/14, 514/336, 527/105

Flur 3: Flurstücke 149/17

Gemarkung Preungesheim

Flur 6: Flurstücke 190/1, 190/2, 190/3, 190/4, 190/5, 190/22, 190/23, 196/1, 197/1, 211/15, 211/19, 211/20, 211/21, 211/22, 220/5, 220/6, 220/7, 220/8, 220/11, 220/12, 220/13, 220/14

in der Zeit von Dezember 2020 bis Mai 2021 folgende Vorarbeiten durchzuführen:

planungsbegleitende Vermessungen zur Bestandserfassung.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind sie nach § 16 a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) als Grundstücksberechtigte verpflichtet, sie zu dulden. Die Arbeiten können auch durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung oder der DEGES durchgeführt werden. Etwaige Vermögensnachteile, die Ihnen durch diese Arbeiten entstehen sollten, werden ausgeglichen.

Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden können, setzt das Regierungspräsidium in Darmstadt auf Ihren Antrag oder auf Antrag der Straßenbaubehörde die Entschädigung fest.

Durch diese Vorarbeiten wird nicht über Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei Hessen Mobil, Straßen- und Verkehrsmanagement, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sind anzugeben.

Im Auftrag

Christina Röntgen

Regionale Bevollmächtigte

Hessen Mobil

Straßen- und Verkehrsmanagement

Untere Königsstraße 95

34117 Kassel

## Dienstjubiläen städtischer Bediensteter

### 40-jähriges Arbeits-/Dienstjubiläum

01.01.2021	Götz, Isolde-Alexandra Kita Frankfurt
01.01.2021	Kaiser, Heike Denkmalamt
05.01.2021	Fritz, Ralf Amt für Bau und Immobilien
12.01.2021	Mahler, Jürgen Branddirektion
12.01.2021	Zeissler, Frauke Bürgeramt, Statistik und Wahlen
20.01.2021	Vullo, Vincenzo Sportamt
27.01.2021	Daube, Jürgen Standesamt

### 25-jähriges Arbeits-/Dienstjubiläum

01.01.2021	Bargon, Monika Straßenverkehrsamt
01.01.2021	Brod, Andreas Ordnungsamt
01.01.2021	Brunner, Renate Amt für Bau und Immobilien
01.01.2021	Reiter, Susanne Ordnungsamt
01.01.2021	Thomas, Peter Revisionsamt
01.01.2021	Weber, Klaus Amt für Bau und Immobilien
01.01.2021	Wehber, Reinhard Stadtvermessungsamt
06.01.2021	Schipper, Murad Sportamt
19.01.2021	Herd-Glomsda, Melanie Personal- und Organisationsamt

## Dienstabschiede städtischer Bediensteter

01.12.2020	Kretzer, Agnes Amt für Informations- und Kommunikationstechnik Büroangestellte	31.12.2020	Dorn, Monika KFH - Klinikum Frankfurt Höchst Krankenschwester
18.12.2020	Stübiger, Gabriele Jugend- und Sozialamt Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst	31.12.2020	Englert, Marion Rita Kita Frankfurt Erzieherin
30.12.2020	Heeg, Michael Branddirektion Fernmeldemechaniker	31.12.2020	Evirgil, Goenuel Amt für Bau und Immobilien Reinigungskraft
31.12.2020	Bakovic, Ana KFH - Klinikum Frankfurt Höchst Pflegehelferin	31.12.2020	Imeri, Christel Stadtbücherei Büchereiangestellte
31.12.2020	Börner, Petra Gesundheitsamt Medizinisch-technische Assistentin	31.12.2020	Kostaras, Sotirios Kita Frankfurt Kindertagesstättenleiter
31.12.2020	Colak, Elif Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main Reinigungskraft	31.12.2020	Kurz, Guenther Kita Frankfurt Angestellter im Sozial- und Erzie- hungsdienst
31.12.2020	Danz, Thomas Ordnungsamt Betriebsangestellter	31.12.2020	Ludwig, Ingeborg Stadtschulamt Pädagogische Mitarbeiterin
31.12.2020	Deckert, Udo Jugend- und Sozialamt Büroangestellter	31.12.2020	Nees, Michael Kassen- und Steueramt Magistratsrat

31.12.2020	Nell, Thomas Jugend- und Sozialamt Sozialarbeiter	31.12.2020	Schuster, Reinhold Umweltamt Umwelttechniker
31.12.2020	Nitsch, Stefan Kassen- und Steueramt Amtsrat	31.12.2020	Spöck, Heiko Branddirektion Hauptbrandmeister
31.12.2020	Noppeney, Marion Jugend- und Sozialamt Büroangestellte	31.12.2020	Tauchert, Peter Branddirektion Hauptbrandmeister
31.12.2020	Rang, Dieter Stadtvermessungsamt Mechaniker	31.12.2020	Ulmer, Hans-Georg Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main Angestellter im Sozial- und Erziehungsdienst
31.12.2020	Rehorn, Klaus Ordnungsamt Magistratsoberrat	31.12.2020	Weinl, Michael Branddirektion Hauptbrandmeister
31.12.2020	Rumpeltes, Karin Kommunale Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Frankfurt am Main Sozialpädagogin	31.12.2020	Wessel, Manfred Palmengarten Gartenbautechnischer Angestellter
31.12.2020	Scheibinger, Elisabeth Kita Frankfurt Krippenleiterin	31.12.2020	Wittig-Ruth, Sabine Stadtkämmerei Amtfrau
31.12.2020	Schmidt, Gerold Stadtplanungsamt Technischer Amtsrat	31.12.2020	Zeiler, Ulla Stadtschulamt Büroangestellte



## Impressum

Herausgeber: Magistrat der Stadt Frankfurt am Main.  
 Redaktion: Hauptamt und Stadtmarketing, Römerberg 32, 60311 Frankfurt am Main, Susana Pletz, Telefon: 069 / 212 - 35 674, E-Mail: [amtsblatt@stadt-frankfurt.de](mailto:amtsblatt@stadt-frankfurt.de), Internet: [www.frankfurt.de](http://www.frankfurt.de). Herstellung, Druck und Abonnementverwaltung: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestraße 9 - 11, 36358 Herbstein. Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 104 Euro (inkl. 7 % MwSt.). Einzelbezug: 2 Euro zzgl. 1,45 Euro Versandkosten, über Hauptamt und Stadtmarketing (Adresse siehe Redaktion). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen voraus zum 1. Juli oder 1. Januar jeden Jahres, über Hauptamt und Stadtmarketing. Anschriftenänderung, Reklamation und sonstige Änderung an den Bezieherdaten: über Hauptamt und Stadtmarketing: Neubestellung jederzeit möglich, über Hauptamt und Stadtmarketing. Der Redaktionsschluss für die Veröffentlichungen im Amtsblatt ist jeweils mittwochs 10.00 Uhr. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.

┌

**Stadt Frankfurt am Main –**

**Hauptamt und Stadtmarketing**

**60021 Frankfurt, Postfach 102121 – 4811 –**

└

(Anschriftenfeld)

┌

└



## Inhalt

- Titelthema: Wie Palmengarten-Palmen gut durch den Winter kommen  
(Seite 1805)
- Öffentliche Ausschreibungen  
(Seite 1806 bis 1829)
- 2. Änderungssatzung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Frankfurt am Main  
(Seite 1830 bis 1831)
- 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen (Abfallsatzung - AbfS)  
(Seite 1832 bis 1836)
- 9. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Frankfurt am Main über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung - AbfGS)  
(Seite 1837 bis 1839)
- Vorkaufssatzung Nr. 6Ä  
(Seite 1840 bis 1841)
- Bereithaltung von Bebauungsplänen und sonstigen Satzungen nach § 10 (3) Baugesetzbuch (BauGB) sowie von Aufstellungsbeschlüssen für Bebauungspläne und für sonstige Satzungen  
(Seite 1841)
- Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main, Klärwerkstraße  
(Seite 1842 bis 1843)
- Straßenbenennung und Angaben zum Straßenverzeichnis Frankfurt am Main, Eskişehirplatz  
(Seite 1844)
- Bekanntmachung - Vorbereitung der Planung für das Vorhaben A661, Einhausung A661 Frankfurt  
(Seite 1845)
- Dienstjubiläen städtischer Bediensteter  
(Seite 1846)
- Dienstabsciede städtischer Bediensteter  
(Seite 1846 bis 1847)